Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 121. Dienstag, den 28. Mai 1907. 14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Zarismus und Sozialdemokratie.

Als die „Verschwörung“ gegen das Leben des Zaren in der Duma von Stolypin geschildert wurde, und die Duma bei Abwesenheit unserer Genossen einstimmig ihre Freude darüber bekundet hatte, daß Nikolaus II. kostbares Leben gerettet sei, äußerten wir offen, daß unter russischen Verhältnissen das politische Attentat nicht, wie etwa in Deutschland oder ähnlichen Staaten, unter allen Umständen verurteilt werden könne. Im Gegenteil gibt es keine Gewalttat gegen das Zarat, die nicht gerechtfertigt ist. Zur Ruhe darf man den Zaren und, was freilich noch viel wichtiger ist, seine Umgebung nicht kommen lassen, ehe nicht allermindestens der Duma dieselben Rechte wie dem Deutschen Reichstag eingeräumt sind und allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht zur Einführung gelangt ist. — Heute scheint es so, als ob, so richtig unsere theoretischen Betrachtungen zu der angeblichen Verschwörung auch waren, diese ganze Attentatsgeschichte ein Werk von Polizeispitzeln ist. Die Regierung braucht Vorwände, um die Versuche, Rußland in einen Verfassungsstaat umzugestalten, abzuwehren. Gleichgültig, ob sie die Duma auflöst, ob sie sie wiederwählen läßt, ob sie ihr Geschwätz gewähren läßt — so lange die Duma völlig machtlos ist, besteht der ungebrochene Absolutismus. Wer ihn retten will, versucht naturgemäß Abscheu vor der Revolution zu erwecken, wozu der Regierung offenbar die Verschwörungsgeschichte als ein Mittel dienen soll. Während die Duma sich bisher stets weigerte, den Antrag der Reaktionäre, Verurteilung der politischen Morde, auf die Tagesordnung zu setzen, erreichte die Regierung durch das einmütige Votum, daß zwar nicht eine allgemeine Verurteilung der Attentate ausgesprochen wurde, aber doch halb und halb erreicht wurde, was die „Monarchisten“ wollten. Außerdem fanden Haussuchungen bei Dumaabgeordneten statt; verhaftet wurden alle Personen, die, ohne Abgeordnete zu sein, an der Fraktionssitzung der Sozialdemokraten teilnahmen. Die Abgeordneten selbst wurden wenigstens auf einige Stunden festgehalten. Abgesehen von diesem „politischen Erfolg“ kommt hinzu, daß die Spitzel, um ihre Existenz zu behalten, ab und zu etwas entdecken müssen; entdecken sie nichts, so verlieren sie ihr Brot. Wenn wirklich Verschwörungen geplant werden, pflegen die Spitzel nichts zu merken. Wenn keine Verschwörungen vorliegen, ist für die Polizeispione nichts zu machen. Also müssen sie von Zeit zu Zeit politische Morde oder dergleichen anzetteln, um ihr Brot zu behalten. Schlechter kann in Rußland nichts werden; es ist ziemlich gleichgültig, ob die Attentatsaffäre zu irgendwelchen neuen „rettenden Taten“ führt. Rußland hat trotz der stürmischen Oktobertage des Jahres 1905 bisher nie aufgehört, ein absolutistischer Staat zu sein. Ehe nicht neue politische Massenstreiks und bewaffneter Aufruhr entstehen, ist in Rußland das Volk gegen das verbrecherische Regiment seiner Henker wehrlos.

Das Verhalten der bürgerlichen Parteien, insbesondere auch der Kadetten, in der Duma erweckt den Anschein, als wenn unsere Genossen auf irgendwelche Verbündete nicht zu rechnen haben. Es scheint schon sicher, daß die Kadetten dem Zaren sogar das Budget bewilligen wollen, obwohl er, falls es abgelehnt würde, auch „berechtigt“, d. h. nach der von ihm selbst erlassenen „Verfassung“ ermächtigt wäre, ohne Bewilligung seitens der Duma die Reichsausgaben zu bestreiten. Die Macht des Absolutismus ist noch nicht gebrochen. Sie niederzuzwingen, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie.

Zur Lösung dieser Aufgabe hat sie jedes Mittel anzuwenden, das Erfolg bringen kann. Das Zarat schreckt vor keiner Schandtat zurück. Der Verband russischer „Männer“ läßt wieder und immer wieder Menschen töten, die sich möglicherweise der Revolution anschließen könnten. Er hat den Dumaabgeordneten Herzenstein töten lassen; seine gedungenen Mörder töteten einen konstitutionell-demokratischen Redakteur in Moskau. Auf Juden, Studenten, Industriearbeiter werden, von den Massenverhaftungen und Todesurteilen ganz abgesehen, wieder und wieder Progroms verübt, Massenschlächtereien, gegen welche die Grausamkeiten eines Caligula, eines Attilla und seiner Hunnen, eines Tschingis-Khan und seiner Tartaren als harmlose Kinderspäße erscheinen müssen. Durch diese Greuel haben die Familie Romanow und ihre Tschinowniks jeden Anspruch auf Mitleid eingebüßt. Gewalt wider Gewalt! Das russische Proletariat wird früher oder später mit dem Zarat abrechnen. Der deutsche Regierungsrat Martin spricht in seinem Buch die Erwartung aus, daß die russische Revolution erst in — dreißig Jahren siegen werde. Den Zeitpunkt kann niemand prophezeien; vielleicht dauert es noch sehr lange, vielleicht geht es schnell. Aber ruhen und rasten wird die russische Sozialdemokratie nicht, bis die Bahn für das neue Rußland geebnet ist.

Die Berliner Polizeiaktion gegen die Russen.

Die kürzlich gegebene Darstellung der neuesten Taten der Berliner Polizei erschöpfen, wie der „Vorwärts“ erklärt, noch nicht den ganzen Umfang der Aktion. Er berichtet weiter darüber:

Die Haussuchungen und Verhaftungen in den Privatwohnungen begannen schon früh morgens um 7½ Uhr. Hierbei wurde in der rücksichtslosesten Weise echt russisch vorgegangen; u. a. wurde in Zimmer eingedrungen, in denen Damen im Bett lagen und in dieser Situation die Durchsuchungen vorgenommen. Der Grund der Durchsuchungen und Verhaftungen wurde nirgend angegeben. Verhaftet ist u. a. auch der Kand. techn. Abraham Kroll, der sich seit über sechs Jahren in Charlottenburg unbeanstandet aufhält, seit sechs Jahren bei der gleichen deutschen Wirtin wohnt und mit allen Legitimationspapieren versehen ist. Er war im Vorstande einer der Lesehallen.

Fräulein Henning ist noch am Donnerstag wieder freigelassen worden. Angeblich soll sie einen Ausweisungsbefehl bekommen haben, was unter den kürzlich geschilderten Umständen eine gänzlich ungerechtfertigte Härte sein würde.

Sowohl der obenerwähnte Kroll, wie die kürzlich von uns bereits erwähnte Frau Dr. Bienstock, die ihre schwerkranke 16jährige Tochter allein in der Wohnung zurücklassen mußte, sind neben einer größeren Zahl anderer Russen und Russinnen über Nacht festgehalten und erst am Freitag abend entlassen worden.

Wenn das „Berliner Tageblatt“ vom Freitag vormittag behauptet, die Beamten hätten sich bei der Durchsuchung der Berliner Lesehalle durch eine Blechmarke legitimiert, so trifft das, wie uns bestimmt versichert wird, nicht zu; die Beamten haben jegliche Legitimation unterlassen und verweigert.

Übrigens ist am Donnerstag gegen 1 Uhr auch in der Charlottenburger russischen Lesehalle, Kaiser Friedrichstraße 42, eine ähnliche Razzia veranstaltet, wie in der Berliner Lesehalle. Die Polizei verfuhr in der gleichen Weise wie in Berlin. Verhaftungen wurden nicht vorgenommen, hingegen wurde eine große Menge Bücher beschlagnahmt und — auch hier ohne Quittung — fortgetragen. Auch diese Literatur ist gänzlich unverfänglich. Frau Dr. Bienstock, die sich übrigens bereits seit vielen Jahren in Berlin aufhält, soll nach den Angaben des „Berliner Tageblatt“ die Gründerin und Leiterin der Charlottenburger Lesehalle sein.

Zu der angeblich „amtlichen Darstellung“ der Sache im „Berl. Tagebl.“ bemerkt der „Vorwärts“:

Diese Darstellung trägt den Charakter eines Verlegenheitsproduktes bedenklichster Art. Sie enthält zunächst einige positive Unrichtigkeiten. Es ist einfach unwahr, daß in der Charlottenburger Lesehalle irgendwelche terroristische Literatur gefunden sei. Es ist weiter einfach unwahr, daß nur zehn Sistierungen vorgenommen worden seien. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet noch etwas über unsere Angaben hinausgehend, daß die Zahl der eingelieferten russischen Studenten und Studentinnen 35 betragen habe. Da nun aber nicht nur, wie die „amtliche Darstellung“ weiter behauptet, Studenten und Studentinnen, sondern auch andere Personen verhaftet sind, so ergibt sich, daß die Zahl der Sistierten selbst größer sein mußte als 35.

Die amtliche Darstellung wirft weiter gleichzeitig ein Schlaglicht auf die sonderbaren Begriffe, die das Berliner Polizeipräsidium von den Rechten der Ausländer, den Pflichten der Gastlichkeit und von den polizeilichen Befugnissen hat.

Die polizeiliche Aktion wird zunächst gerechtfertigt aus einem kriminellen Gesichtspunkt: gegen ein paar deutsche Anarchisten soll der dringende Verdacht der Geheimbündelei bestehen. Gut. Seit einiger Zeit glaubt die Polizei, berechtigten Grund zu der Annahme zu haben, daß ein Teil der russischen Studenten mit den Berliner Anarchisten enge Fühlung genommen habe. Das ist schon weniger gut. Der Glaube an einen berechtigten Grund ird die Polizei vor der öffentlichen Meinung nicht selig machen. Entweder die Polizei hat einen berechtigten Grund zu einer Annahme, oder sie mag die Hände weglassen. Was hat nun aber dieser Glaube an einen berechtigten Grund zur Annahme einer Fühlung zwischen russischen Studenten und Berliner Anarchisten zu tun mit der Angelegenheit Karfunkelstein und Weiß? Die Polizei hat offenbar aus jener engen Fühlung auch spezielle Verdachtsmomente gegen bestimmte Personen gar nicht entnommen; denn die Haussuchungen wurden nach dem amtlichen Berichte vollzogen, um „weiteres Beweismaterial hierüber zu bekommen“, d. h. über die Geheimbündelei der Karfunkelstein und Weiß. Die Polizei hat hierbei indessen auf das gröblichste gegen die Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung verstoßen, die hier, da es sich ja um eine Kriminaluntersuchung handelt, ohne Widerrede zur Anwendung zu bringen sind. Nach § 102 der Strafprozeßordnung kann bei demjenigen, der als Täter, Teilnehmer usw. einer strafbaren Handlung verdächtig ist, eine Durchsuchung der Wohnung usw., „sowohl zum Zwecke seiner Ergreifung, als auch dann vorgenommen werden, wenn zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismittel führen werde“. Diese Bestimmung kommt indes nach dem amtlichen Bericht nicht in Frage, da Verdacht gegen irgendwelche Personen anscheinend nicht bestanden hat, vielmehr nur auf Beweismaterial gegen Karfunkelstein und Weiß und ihre bisher unbekannten Mittäter gefahndet wurde.

Nach § 103 der Strafprozeßordnung sind bei anderen Personen Durchsuchungen behufs der Ergreifung des Beschuldigten, oder behufs der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung, oder behufs der Beschlagnahme bestimmter Gegenstände und nur dann zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß die gesuchten Personen, Spuren oder Sachen sich in den zu durchsuchenden Räumen befinden.

Wer war hier der Beschuldigte? Um welche bestimmten Gegenstände handelte es sich? Welche Tatsachen im letzterwähnten Sinne lagen vor?

Nach § 105 Str.-P.-O. steht der Polizei nur bei Gefahr im Verzug die Anordnung von Durchsuchungen zu. Da die Polizei aber nach dem amtlichen Bericht „bereits seit einiger Zeit“ alles das wußte, was sie jetzt weiß, und was ihr Vorgehen veranlaßt hat, so hat sie ungesetzlich gehandelt, wenn sie ohne richterliche Anordnung die Durchsuchungen vornahm.

„Nach § 105 Abs. 2 Str.-P.-O. sind, wenn dies möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Durchsuchung erfolgt, bei der Durchsuchung zuzuziehen, wenn diese ohne Beisein des Richters oder Staatsanwalts stattfindet. Hiergegen hat die Polizei aufs gröblichste verstoßen. Daß in allen hier fraglichen Fällen leicht gewesen wäre, zwei Gemeindemitglieder (die nach dem Gesetz nicht Polizeibeamte sein dürfen) hinzuzuziehen, bedarf nicht der Hervorhebung.

Nach § 106 Absatz 2 Str.-P.-O. ist dem Inhaber der durchsuchten Räume in den oben erwähnten Fällen des § 103 Abs. 1 der Zweck der Durchsuchung vor deren Beginn bekannt zu machen. Auch über diese Bestimmung zum Schutze der persönlichen Freiheit hat sich die Polizei, wie unsere Schilderung ergibt, souverän hinweggesetzt.

Da hiernach begründete Veranlassung vorliegt, daß die Polizei sich auch im weiteren Fortgang ihres ruhmreichen Feldzuges auf die Existenz unserer nun bereits seit 30 Jahren bestehenden Strafprozeßordnung nicht besinnen wird, so möchten wir sie bei dieser Gelegenheit ganz besonders auf den § 110 der Str.-P.-O. verweisen, nach dem eine Durchsicht der Papiere des von der Durchsuchung Betroffenen nur dem Richter zusteht; desgleichen auf § 109 Str.-P.-O., der vorschreibt, daß die beschlagnahmten Gegenstände genau zu verzeichnen und zur Verhütung von Verwechslungen durch amtliche Siegel oder in sonst geeigneter Weise kenntlich zu machen sind.

Wir wollen hoffen, daß die Polizei sich bisher an diese Bestimmungen gehalten hat.

Was die Verhaftungen anbelangt, so sei auf den § 117 Str.-P.-O. verwiesen, wonach vor Erlaß des richterlichen Haftbefehls eine vorläufige Festnahme durch die Polizei höchstens zulässig ist, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls (das heißt dringender Tatverdacht, Fluchtverdacht oder Verdunklungsverdacht) vorliegen und Gefahr im Verzuge obwaltet. Nach § 128 der Strafprozeßordnung ist jeder so Festgenommene unverzüglich dem Richter vorzuführen, der ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen hat. Es wird sich bald herausstellen, inwieweit sich die Polizei an diese Bestimmungen gehalten hat. Soweit ermittelt, hat die vorgeschriebene unverzügliche Vorführung vor dem Richter nicht stattgefunden.

Anscheinend hat die Polizei das Bedenkliche ihres Vorgehens bereits erfaßt. Darauf deutet der Schlußsatz

jener amtlichen Darstellung, der anders geartete kriminelle oder auch rein polizeiliche Gesichtspunkte in die Sache hineinzutragen sucht, aber doch deutlich erkennen läßt, daß er damit nur nachträglich ein für die Polizei günstigeres Mäntelchen für alle Eventualität zurechtlegen will. Offenbar liegt und lag gegen einzelne bestimmte Personen ein Verdacht, falsche Pässe oder falsche Namen verwandt zu haben, nicht vor. Der amtliche Bericht drückt sich denn auch sehr vorsichtig aus, indem er sagt, die Sistierungen hätten „zum Teil" aus derartigen Gründen vorgenommen werden müssen. Eine allgemeine Razzia auf die sämtlichen hier aufhältlichen russischen Studenten, um festzustellen, ob der eine oder der andere vielleicht einen falschen Namen besitze, würde aufs schärfste nicht nur jeder gesetzlichen Bestimmung, sondern auch den Pflichten der Menschlichkeit und des Anstandes widersprechen. Die Usurpation dieser Befugnis von seiten der Polizei bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Proklamation der Vogelfreiheit der russischen Studierenden. Um sich in dieser Richtung Klarheit zu verschaffen, was das formelle Recht der Polizei sein mag, besitzt und besaß die Polizei Mittel und Wege humaner und dem allgemeinen Anstande entsprechender Art genug, und sie hat es wahrlich sich bisher nicht verdrießen lassen, von diesen Mitteln und Wegen einen überaus reichlichen Gebrauch zu machen.

Zum Schluß betonen wir noch einmal ausdrücklich, daß die Sistierten, soweit sie uns bekannt geworden sind, mit Anarchismus auch nicht das allergeringste zu tun haben, und daß gegen sie auch nicht einmal der Schatten eines Nachweises auch nur einer sogenannten engeren Fühlung mit den Berliner Anarchisten wird erbracht werden können!

An anderer Stelle macht der „Vorwärts" noch folgende Mitteilungen über die Affäre: Die Sistierten durften sich nicht selbst beköstigen, sie wurden der Leibesvisitation unterzogen, ja sogar auf Insekten untersucht (dies geschah u. a. der Frau Dr. Bienstock). Eine große Zahl bereits wieder freigelassener Personen wurde vor der Freilassung nach Verbrecherart in den bekannten drei Stellungen photographiert. Das ist zum Beispiel auch mit dem Studenten Kroll geschehen.

Noch einige allgemeine Bemerkungen. Die Polizei versucht aus durchsichtigen Gründen alles auf die russischen Studenten zu schieben. Eine ganze Zahl der Betroffenen sind aber keine Studenten, z. B. Frau Dr. Bienstock.

Von den Sistierten ist auch nicht ein einziger verhört worden; auch nicht an einen einzigen sind Fragen gestellt worden; keinem ist so Gelegenheit gegeben worden, sich zu rechtfertigen und in seinem Interesse zur Aufklärung beizutragen. Die Ausweisungen, die für alle Betroffenen sehr ernst sind, für manche geradezu eine Vernichtung der Existenz bedeuten, sind verfügt, ohne daß die geringste Möglichkeit einer Verteidigung gewährt worden wäre. Die Ausweisungen wurden mündlich eröffnet. Das Verlangen nach Mitteilung einer schriftlichen Ausweisungsverfügung wurde, obwohl es gesetzlich zweifellos gerechtfertigt, schroff zurückgewiesen.

Und das Fazit? Die Haupt- und Staatsaktion der Polizei ist trotz aller Verschleierungsversuche zerplatzt wie eine Seifenblase. Es bleibt nichts übrig, als eine grenzenlose Blamage für die Polizei und ein erneutes Exempel rücksichtslosester Polizeiwillkür gegenüber harmlosen und schutzlosen Ausländern.

Wir rufen die öffentliche Meinung, soweit sie noch eine Empfindung für Kulturpflichten besitzt, soweit sie noch der Empörung gegen den Polizeiabsolutismus fähig ist, auf, sich unserem flammenden Protest gegen diesen neuesten Polizeiskandal großen Stils anzuschließen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die Einheitsschule, eine alte Forderung des sozialdemokratischen Parteiprogramms, hat sich in diesen Tagen erneut der allgemeine deutsche Erziehungstag, das Kollegium der berufenen Fachleute, ausgesprochen. Es handelt sich dabei nach unserer Ansicht um die Einschulung aller Kinder, reicher und armer, zunächst in die allgemeine Volksschule, und das darauf folgende Avancement der Schüler in Lehranstalten mit höheren Lehrzielen nicht nach Maßgabe des Geldbeutels, sondern der Befähigung. Für die Notwendigkeit der Einheitsschulen sprach sich Dr. Gruhn auf der genannten Tagung in folgender Weise aus:

„Die Schulreform muß sich den Forderungen der jeweiligen Gegenwart und dem betreffenden Volke anschmiegen. Sie darf nicht erstarren und auch nicht in getreuer Uebertragung eines unserem Volke fremden Schulwesens bestehen. Soweit unsere sozialen und konfessionellen Verhältnisse parteipolitisch (aber auch hurrapatriotisch. Red. d. V.) ausgebeutet werden, sind sie ungesund und gefährlich. Wir trennen in den Volksschulen die Konfessionen, scheiden die Geschlechter, scheiden das Volk selbst von den höheren Klassen, scheiden alte und neue Zeit in den Gymnasien und Realanstalten. Unser Schulwesen ist immer darauf bedacht, die Gegensätze zu verschärfen. Wir wollen die Vorschulen beseitigen, die ja als ein Privileg der höheren Stände erscheinen. Um Religionskämpfe zu vermeiden, müssen wir auch von konfessionellen Trennungen absehen, weil durch die Scheidung die Vorstellung von der Gefährlichkeit oder Minderwertigkeit der anderen Konfession erzeugt wird. Durch die Sonderung der Mädchen von den Knaben vermeint man viel für die Sittlichkeit zu tun und muß doch die Entsittlichung in den großen Städten, hier und dort den Zerfall des Ehe- und Familienlebens eingestehen. Einerseits wird das Christentum als die Grundlage unserer Kultur gepriesen, andererseits gründet das Gymnasium seine Erziehung auf die Antike. Wir haben einen gemeinsamen Unterbau für alle Kinder des Volkes nötig, wobei den Kindern die Möglichkeit geboten werden soll, in dieser Schule so hoch zu kommen, als es ihre Befähigung, ihre Verhältnisse (?), ihre Lust zum Lernen erlauben. Die Elementarklassen müssen zur einheitlich zu organisierenden Schule hinüberleiten. In einer solchen Einheitsschule werden durch die Suggestion die guten Formen auf die Kinder der breiten Massen einen ersprießlichen Einfluß ausüben, wie auch das volkstümlich Gesunde der Vollskinder auf die anderen kräftigend wirken wird. Dadurch vergrößert sich von selbst die Festigkeit des Staates. Der Einfluß, den in ethischer und ästhetischer Hinsicht die Mädchen auf die Knaben ausstrahlen, ist schon oft lobend hervorgehoben worden. Die Schule wird ein besseres Verständnis der beiden Geschlechter herbeiführen und darum eine gesündere Grundlage für das Familien- und das Staatsleben geben. Etwa bis zum 15. Jahre könnten die Kinder zusammenbleiben. Dann dürfte größere Freiheit eintreten. Trotz der zahlreichen Angriffe auf die Einheitsschule habe sie in Österreich und in einigen anderen Ländern, so in der Schweiz, beachtenswerte Anfänge gezeitigt, in Nordamerika seit Anbeginn bestanden. Die dort aufgetretenen Mängel haben in der Schulverwaltung ihren Grund. Es besteht dort vielfach kein Schulzwang; in einigen Gegenden existiert sie nur für kurze Zeit im Jahre. Die Leistungen des amerikanischen Volkes erfüllen uns aber mit Bewunderung. Seit 1819 ist in Dänemark und in Skandinavien die Einheitsschule eingeführt, wo bekanntlich die Durchschnittsbildung den höchsten Punkt erreicht hat.

Es ist eine der größten Ungerechtigkeiten der bürgerlichen Gesellschaft, daß sie die Schulbildung der Kinder nicht vom Fleiß, Talent und Befähigung des Kindes, sondern vom Geldbeutel des Vaters abhängig macht. Und wenn Dr. Gruhn den Fortschritt zu höheren Lehranstalten leider auch noch von „den Verhältnissen" abhängig machen will, so heißt das den bestehenden Zustand aufrecht erhalten, wonach ein mit Gaben reich ausgestattetes Kind des Armen nur die Bildung für einen einfachen Handarbeiterberuf erhält, während das Kind des Reichen, auch wenn es der größte Schafskopf sein sollte, den Kopf voll Sprachen und Theorien vollgepfropft erhält, die es nicht begreifen kann. Dabei würde die Gesellschaft viel besser fahren, wenn sie die schlummernden Talente der Armen nutzbar machte und das reiche Kind, das einen guten Wagenschmierer abgeben würde, nicht mit Dingen quälte, die es nicht fassen kann. Doch geben wir uns keinen Täuschungen hin. Die Klassenscheidung in der Volksschule ist nur der Spiegel der Klassenscheidung der Gesellschaft und die eine wird nur mit dem andern fallen. Wer für die Einheitsschule kämpfen will, muß für das eine arbeitende Bürgertum, für die sozialistische Gesellschaftsordnung kämpfen.

Was der Referent aber zur Geschlechtertrennung und konfessionellen Scheidung der Schüler Kritisches sagt, das hat die Sozialdemokratie immer da verfochten und befürwortet, wo man ihre positive Arbeit gewaltsam unterbindet.

Dernburgs Auserwählter. Warum Herr v. Schuckmann Gouverneur für Deutsch-Südwestafrika geworden ist, das kann auch der nationalliberale „Hannoversche Kurier" nicht recht begreifen. Das Blatt meint, daß Herr v. Schuckmann wenigstens — freilich etwas verjährte — Kapstädter Erfahrungen hinter sich habe und — ebenfalls vor einem Dutzend Jahre — auch einmal sechs Monate in Kamerun gewesen sei! „Trotzdem ist es durchaus verständlich, wenn nicht nur seine bekannten rednerischen Versuche im Parlamente hie und da Bedenken hervorgerufen haben, ob er der richtige Mann für den schwierigen Posten in Südwestafrika sein werde; denn er steht den Dingen seit langem völlig fern. Daß er in manchen Punkten anderen Auffassungen zu huldigen scheint als Herr v. Puttkamer, genügt kaum, um alle Bedenken zu zerstreuen. Übrigens hat Herr v. Lindequist ihn empfohlen; das wäre immerhin etwas; denn daß Herr v. Lindequist sich dadurch bestimmen läßt, daß Herr v. Schuckmann, wie er selbst, alter Herr der Saxo-Borussen ist, ist natürlich nicht anzunehmen. Am unerfreulichsten aber ist es, daß man für den Unterstaatssekretärposten auf Herrn v. Lindequist zurückgreifen und ihn aus einer Stellung herausreißen mußte, wo er sich kaum eingelebt hatte und für die er offenbar hervorragend geeignet war. Es deutet das auf einen bedenklichen Mangel an Kräften für leitende Stellen oder auf einen gleich bedenklichen Mangel, solche Kräfte rechtzeitig zu entdecken und zu verwerten." — Dagegen heißt es in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung": „Herr v. Schuckmann ist eine außerordentlich bewährte Kraft. Man kann wohl bestimmt darauf rechnen, daß Herr v. Schuckmann in Südwest ein stramm deutsches Regiment führen wird." — Man muß abwarten, was das stramm deutsche Regiment der außerordentlich bewährten Kraft im Lande der Wünschelruten und umgekippten Dattelkisten „erreichen" wird. Die Anzeichen sind sehr wenig verheißungsvoll.

Die Früchte der kolonialen Ausrottungsstrategie. Was Herr von Trotha durch seine berühmten Erlasse begonnen, die Ausrottung der südwestafrikanischen Eingeborenen, ist bekanntlich später durch die Konzentrationslager für Hereros und Hottentotten fortgesetzt und zum traurigen Ende geführt worden. Wie die Hereros in Swakopmund und an anderen Orten als Gefangene dem Skorbut in Massen erlagen, so starben die Hottentotten auf der Halbinsel wie die Fliegen dahin. „Neu-Deutschland" in Wüst-West ist jetzt glücklich eine menschenleere Einöde. Das wird drastisch bestätigt durch einen Artikel des „Tag" über: „Die Arbeiterfrage in Südwestafrika". Nach diesem Artikel machte auf der letzten Jahres-Generalversammlung der South West-Afrika-Cie. der Vorsitzende, Herr E. Davis, Mitteilungen, die in folgendem gipfelten:

„Diese Schwierigkeiten fallen jedoch für den Minenbetrieb nur insofern ins Gewicht, als wahrscheinlich die Verhüttung mit der Förderung zeitweise nicht wird gleichen Schritt halten können, vorausgesetzt, daß diese Förderung in rationeller Weise vor sich gehen würde. Das aber ist mehr als fraglich, weil die Arbeitsverhältnisse geradezu trostlose sind. Außer den etwa 80 weißen Vorarbeitern, größerenteils Italienern, die täglich durchschnittlich 10 Mk. verdienen, sind etwa 500 schwarze Arbeiter erforderlich. Die Zahl wird jedoch selten erreicht; gewöhnlich herrscht schon jetzt Arbeitermangel. Die Schwarzen sind Hereros, Ovambos, Klippkaffern und Buschmänner. Ihr Wert für jegliche Arbeit ist ein sehr verschiedener. . . Ganz anders der Herero. Kräftig, intelligent, interessiert für seine Arbeit, ist er sogar als Vorarbeiter nicht selten mit Vorteil zu verwenden. Fünfhundert Hereros als Arbeiter, und der Betrieb der Tsumeb-Mine wäre gesichert. Aber es ist absolut unmöglich, eine so große Zahl zu bekommen. Der einstmals zahlreiche, große Volksstamm, wo ist er geblieben? Ein kleiner Rest befindet sich in den Gefangenenlagern, wird dort zu fiskalischen Arbeiten verwendet, scheint aber infolge von Krankheiten (besonders Skorbut), die ihren Grund in der ungewohnten Lebens- und Ernährungsweise haben, allmählich auszusterben."

Also: Die Hereros, die unsere Kolonialfexe stets als unverbesserliche Faulpelze geschildert haben, waren intelligent, kräftig und für die Arbeit interessiert, so daß sie auch tüchtige Vorarbeiter lieferten! Wo aber sind die 80000 Hereros geblieben?! Sie scheinen völlig „auszusterben"! Herr Davis empfiehlt deshalb, in „Neu-Deutschland" — Chinesen einzuführen! Kein „Neu-Deutschland", sondern ein Jung-China wird also Südwestafrika nach dem Kostenaufwande von 650 Millionen werden! Es lebe die Kolonialpolitik!

Zur braunschweigischen Thronfolgefrage. Die Landesversammlung nahm gestern den Antrag der staatsrechtlichen Kommission hinsichtlich der die Feststellung einer landesfürstlichen Rente für die Dauer der bevorstehenden neuen Regentschaft, nach welchem zu der Rente ein jährlicher Zuschuß von 300000 Mark geleistet wird, mit allen gegen 6 Stimmen an. Staatsminister von Otto hielt darauf eine Ansprache an die Versammlung und überreichte eine Vorlage, in welcher Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg dem Landtage als Regent vorgeschlagen wird. Der Präsident schlug vor, die Wahl eines Regenten auf die Tagesordnung der heutigen Dienstag-Sitzung, die um 11 Uhr beginnt, zu stellen. Das Haus erklärte sich damit einverstanden. — Die Lohnbewegung ist also zu Gunsten des mecklenburgischen Herzogs beendet worden.

Finnland.

Das Parlament. Aus Helsingfors, 25. Mai, wird offiziös berichtet: Gestern Abend fand die erste öffentliche Sitzung der Abgeordneten des finnländischen Landtages im Saale des Feuerwehrgebäudes statt, woselbst die allgemeinen Versammlungen des Landtages stattfinden werden. Rechts sitzen Schwedomanen und Jungfinnen, im Zentrum Altfinnen, links Gruppen von Sozialisten. Die zu den Abgeordneten gewählten Frauen sitzen innerhalb ihrer Parteien. Es wurde eine Begrüßungsdepesche der Präsidentin des russischen Frauenverbandes, der Ärztin Schabanow, verlesen. Die Antwortdepesche an die Reichsduma wurde besprochen und die vom Talman (Präsidenten) vorgeschlagene Fassung angenommen, in der Dank, sowie Wünsche für die fruchtbare Tätigkeit auf dem Wege zur Freiheit und der wirtschaftlichen Wohlfahrt ausgedrückt werden. Hierauf redeten Altfinnen, Schwedomanen und Jungfinnen. Die Sozialisten und Frauen redeten nicht. Nachdem dann die Antwort auf die Thronrede beraten war, wurde die Versammlung geschlossen. Die heutige feierliche Eröffnung des Landtages erfolgte im Thronsaale des Kaiserpalais durch den Generalgouverneur, der, am Fuße des Thrones stehend, folgende Rede des Kaisers und des Großfürsten von Finnland verlas: „Ich begrüße Sie als die Vertreter des finnischen Volkes und erwarte von Ihnen fruchtbringende Arbeit und standhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten. Möge Ihre erfolgreiche Tätigkeit zur Festigung der Grundlagen der verwirklichten Reform beitragen. Neue Gesetzentwürfe, welche die verschiedensten Seiten des Volkslebens berühren, werden Ihnen zum Teil jetzt und zum Teil im Laufe Ihrer Mandate zur Beratung vorgelegt werden. Indem ich den Segen des Allerhöchsten auf Sie und Ihre Arbeiten herabflehe, erkläre ich den Landtag für eröffnet." Nach Verlesung der finnischen und schwedischen Übersetzung der Thronrede wandte sich der Landtagstalman an den Generalgouverneur mit einer Rede, worin er seine Ergebenheit für den Kaiser und den Großfürsten von Finnland zum Ausdruck brachte.

Portugal.

Vom verfassungswidrigen Regiment. Nach einem Telegramm aus Lissabon werden die in Opposition zum gegenwärtigen Kabinett stehenden Pairs des Königreichs, die progressistischen und konservativen Deputierten morgen mit den verschiedenen politischen Führern zusammentreten, um eine Adresse an den König zu unterzeichnen, in welcher gebeten wird, daß die Regierung wieder für normale konstitutionelle Verhältnisse sorgen möge. Ein im gleichen Sinne gehaltenes Schreiben ist bereits von sieben Staatsräten an den König gerichtet worden. Fünf Staatsräte unterzeichneten dasselbe nicht.

Die Ursachen der Unruhen in Indien.

In der „Justice", unserem englischen Parteiorgan, veröffentlicht Genosse Hyndman einen Aufsatz über die Situation in Indien. Hyndman gehört zu den besten Kennern der indischen Verhältnisse, und seit 30 Jahren schon führt er in England in Schrift und Wort den Kampf für das Recht Indiens. Jetzt führt er aus:

Es ist unnötig, die bekannten Tatsachen in breiter Schilderung zu wiederholen. Hungersnot und Pest werden in Indien von uns Engländern systematisch fabriziert durch drei große und stets zunehmende Übel:

1. Den Bezug aus Indien, Jahr für Jahr ohne Gegenleistung, von 35 000 000 Pfund Sterling, die aus den Leibern der ärmsten Bevölkerung der Welt herausgepreßt werden.

2. Die Bezahlung von weiteren Millionen mehr an weiße Männer in Indien.

3. Die Erhebung der Landsteuer in Geld von den armseligen indischen Bauern, bevor die Ernte gereift ist.

Diese drei infamen Stücke von Ungerechtigkeit bedeuten für Indien ein Elend, wie es bisher die Welt in diesem Maße noch nicht gesehen hat.

Nun habe, fährt Hyndman fort, im Unterhaus Herr John Morley, der selbst 5000 Pfund Sterling jährli

von Indien erhalte, erklärt, in Indien habe es eine gute Ernte gegeben; die Staatseinnahme sei „elastisch" (d. h. zunehmend); die Salztaxe sei erniedrigt worden · im britischen Gebiet nehme die Bevölkerung zu; die Bewässerung werde ausgedehnt; Anleihen würden aufgenommen für nützliche öffentliche Arbeiten; die Ausfuhr sei im Steigen.

Gewiß ist, entgegnet Hyndman, das Staatseinkommen „elastisch". Aber nun drängt sich die Frage auf, ob das ein Zeichen der Prosperität ist. Die Regierung von Indien ist ein gewaltiger monopolistischer Ring, dem die Profite fast aller Eisenbahnen, Wälder, öffentlicher Betriebe usw. zufließen. Die Überschüsse der Eisenbahnen können anschwellen, während große Bevölkerungsmassen verhungern. Der Transport von Nahrungsmitteln in Hungerjahren vermehrt den Profit der Eisenbahnen und es ist bekannt, daß früher die Eisenbahngesellschaften in solchen Zeiten eine Extradividende zahlten. Weiter: Je größer die Abwanderung des Volksvermögens nach England ist, desto mehr Einnahmen der Eisenbahn für den Transport der Produkte. Jedenfalls ist die Tatsache, daß die Staatseinnahmen jetzt elastisch sind, nicht darin begründet, daß es der Bevölkerung besser geht, sondern darin, daß die britische Regierung die Hand auf nahezu alle Einnahmen legt, die man in andern Ländern Privaten überläßt.

Der Herabsetzung der Salzsteuer darf man sich wahrlich nicht rühmen. Sie ist auf einen derartigen Stand getrieben worden, daß der Verbrauch erschreckend sank, was bei Menschen und Vieh die schwersten Leiden zur Folge hatte. Seit der Herabsetzung nimmt der Verbrauch zu, doch ist die Steuer noch viel zu hoch.

Die Bevölkerung wächst allerdings. Aber sie zeigt immer weniger und weniger physische Kräfte, was davon herrührt, daß das Volk immer weniger und weniger Nahrung findet. Dasselbe Phänomen war in Irland bemerkbar vor der Katastrophe von 1847, und heute sieht man es in allen Teilen Rußlands.

Die Bewässerung wird ausgedehnt, ganz richtig. Doch die Bewässerung ist nicht überall ausführbar, und wo sie das ist, trägt sie häufig nur dazu bei, den Boden desto schneller zu erschöpfen.

Die Summe des in England für öffentliche Anlagen geliehenen Geldes wird beinahe immer so hoch als möglich bemessen, um sie jedes Jahr gegen das nach England fließende Geld für Pensionen, Besoldungen, Zinsen usw. aufzurechnen. Dadurch wird aber natürlich der Abfluß des Volksvermögens nach England auf die Dauer nur noch mehr gesteigert.

Die Ausfuhr wächst. Das war in Irland vor 1847 und feiöst in diesem schrecklichen Jahr auch noch der Fall — um dieses unglückliche, durch England ruinierte Land noch einmal zu nennen. Das Resultat kennt man! Die Ausfuhr stieg auch in Südamerika, als die dortige spanische Mißregierung ein Schandfleck der Welt war! Das sind allerdings unangenehme Paralleten.

Es sollte mich freuen, schließt Hyndman, wenn auch so spät, wenn auch jetzt erst zu erleben, daß meine Landsleute sich ermannen und das Gewebe frecher Lügen, das eine kleine, unnütze und gewissenlose Minorität gesponnen, wegfegt, daß sie sich entschließen, 250 Millionen fleißiger, braver und fähiger Menschen endlich freie Bahn zu geben.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 28. Mai.

Die Bürgerschaft hielt gestern ihre erste Morgenversammlung in diesem Jahre ab. Was bei der Festsetzung der Tagungszeiten unseres Klassenparlaments s. Zt. vorausgesagt wurde, traf pünktlich ein; die Bürgerschaftsmitglieder waren nur verhältnismäßig spärlich erschienen, Zuhörer auf den Tribünen fast gar nicht. Als die Uhr 10¼ anzeigte, als also das akademische Viertel bereits verstrichen war, zeigte der Saal noch eine so gähnende Leere, daß es den Anschein erweckte, als ob die Beschlußfähigkeit überhaupt nicht eintreten würde. Der Wortführer richtete denn auch nach Eröffnung der Sitzung an die Anwesenden die Mahnung, etwas pünktlicher zu erscheinen. Ob das etwas nützen wird?!

Bei dem ersten Senatsantrag betr. Senkung der Lübeck-Eutin-Travemünder Bahn zur Herstellung einer Haltestelle an der Ringstraße benutzte Genosse Wissell die Gelegenheit, wiederholt den Antrag zu stellen, bei Vergebung von staatlichen Arbeiten den Unternehmern die Innehaltung der tariflichen Bedingungen, wie sie zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hierorts abgeschlossen sind, zur Pflicht zu machen. Wo solche Tarife nicht bestehen, da sollen Löhne gezahlt werden, die hier als üblich und anständig gelten. Zum mindesten muß der ortsübliche Tagelohn gezahlt werden. (Das Amtsblatt berichtet im Widerspruch mit den Tatsachen, Wissell habe für die städtischen Arbeiter überhaupt nur den ortsüblichen Tagelohn verlangt. Das würde natürlich in vielen Fällen das Gegenteil einer Verbesserung sein. Zweifellos ist dem Amtsblatt der Lapsus nicht ohne Absicht passiert.) Genosse Wissell wies eingehend und gründlich nach, daß der von ihm gestellte Antrag nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern auch in dem der Arbeitgeber liege. Auch ein Werk des reichsstatistischen Amtes spricht sich dafür aus, daß so verfahren wird, wie Wissell es beantragte. Und die Antwort des Senates? Mit Mätzchen wie: die Arbeiter würden die Herren werden, wenn der Antrag Wissell durchgeführt werde; Wissell habe Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und für sich verwertet, suchte man Argumente zu entkräften, gegen die sachlich nicht anzukämpfen war. Am seltsamsten war jedoch die Ansicht des Senatskommissars, daß städtische Arbeiter schlechter entlohnt werden müßten, als Arbeiter in Privatbetrieben, und zwar nur deshalb, weil sie ständig Arbeit haben. Ist diese Arbeit denn nicht ihres Lohnes wert?! Der Satz, daß staatliche Betriebe Musterbetriebe sein sollen, hat in Lübeck sicherlich — leider — keine Gültigkeit, wenn derartige Grundsätze, wie der Senator J. H. Ewers sie vortrug, hier maßgebend sind. Unser Redner wies mit Recht auf den evangelisch-sozialen Kongreß hin, der das Gegenteil von dem als notwendig für staatliche Arbeiten bezeichnete, was der Senator J. H. Evers als Grundsatz der Baudeputation anführte. Auch die Gewerbetreibenden haben allmählich begriffen, daß es für sie nur von Vorteil sein kann, wenn durch die von Wissell gewünschten Bedingungen der Schmutzkonkurrenz nach Möglichkeit vorgebeugt wird; demgemäß sprachen die Herren Heinsohn und Rosenquist für den sozialdemokratischen Antrag, der schließlich mit knapper Mehrheit an den Bürgerausschuß verwiesen wurde. Hoffentlich sieht man auch in dieser Körperschaft, in der unsere Genossen nicht vertreten sind, ein, daß der Antrag im Interesse eines großen Teiles unserer Bevölkerung liegt und handelt dementsprechend.

Zum Senatsantrag selbst wurde von verschiedenen Rednern zweifellos mit Recht bemerkt, daß die Bahnverwaltung, die das größte Interesse an dem Bau der Haltestelle hat, dem Staat gegenüber sehr wenig Entgegenkommen zeige. Der Versuch, durch kommissarische Beratung noch etwas von den veranschlagten 166 000 Mark zu retten, scheiterte daran, daß der Senat die Dringlichkeit der Vorlage betonte und die Bürgerschaft aus diesem Grunde sich dem Senatsantrag zustimmig erklärte.

Bei dem Senatsantrag auf Neubau des Holländerhauses in Behlendorf wurde die Verbesserung des Submissionswesens von mehreren Handwerkern befürwortet. Zweifellos ist das ein Gebiet, auf dem tiefeinschneidende Änderungen eine unbedingte Notwendigkeit sind.

Nachdem die Debatte über den ersten Senatsantrag so ziemlich anderthalb Stunden gedauert hatte, wurden die folgenden neun Anträge ohne Diskussion genehmigt. Der Antrag betr. Errichtung einer Berta Gobert-Stiftung, der in gewissem Sinne ein Geschenk an die hiesige katholische Gemeinde bildet und der vielleicht eine Belohnung für die Wahlhilfe der katholischen Geistlichen für die vereinigten bürgerlichen Parteien darstellt, fand trotzdem von unserer Seite keinen Widerspruch, weil wir unsere Haltung von sachlichen und nicht persönlichen Motiven abhängig machen. Oben auf der Tribüne konnte man das glatte Gesicht des Wahlagitators und Pastors Köster beobachten, der jedenfalls von sozialdemokratischer Seite Widerspruch erwartet hatte.

Eine lange Aussprache zeitigte der Senatsantrag auf Enteignung von Ländereien in der Gemarkung Siems. Es lag dazu ein Schreiben der Bankfirma Louis Wolff vor, in welchem die Verleihung des Enteignungsrechts in diesem Falle als gegen das Gesetz verstoßend bezeichnet wird. Dr. Wittern hielt eine längere wirkungsvolle Rede, in der er den Standpunkt vertrat, daß eine Expropriation nur dann erfolgen solle, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Ausführungen wurden jedoch wesentlich abgeschwächt dadurch, daß Dr. Wittern es für notwendig erachtete, mit dem roten Lappen zu schwenken. Genosse Wissell trat warm für die Kommissionsberatung ein, um eine genaue Prüfung darüber herbeizuführen, ob durch die Verleihung des Enteignungsrechts, wie sie im Senatsantrag verlangt wurde, gesetzliche Bestimmungen tangiert würden. Nach weiterer Debatte gelangte der Senatsantrag zur Annahme, während der Antrag auf Kommissionsberatung nur eine starke Minderheit fand.

Gegen 2 Uhr war die ganze Tagesordnung erledigt; sämtliche Senatsvorlagen hatten Annahme gefunden.

„Komödianten sind sie ja alle." Paßt dieses Wort, das Adolf Stocker den deutschen Sozialistenführern widmete, etwa auch auf ihre französischen Gesinnungsgenossen? Es scheint beinahe so!" — Vorstehendes Zitat haben wir der heutigen Morgennummer des Amtsblattes entnommen, nicht um darauf sachlich etwas zu erwidern, sondern nur um zu zeigen, wie gewissenhaft man in der Königstraße ist, wenn es sich um Anwürfe gegen die Sozialdemokratie handelt. Der Ausspruch: „Komödianten seid Ihr doch alle" stammt nämlich nicht von Stöcker und ist auch nicht an die Sozialdemokratie gerichtet, sondern er findet sich in einem Briefe, den Flora Gaß an den Zuchthäusler und vormaligen Kreuzzeitungsredakteur, Freiherrn von Hammerstein, einen den „Lübeckischen Anzeigen" politisch nahestehenden Menschen, richtete. Demnach sind die Komödianten nur in den Reihen der Gegner der Sozialdemokratie zu finden; dazu gehört natürlich auch das Amtsblatt, das so famos angebliche Worte des „fahrlässig meineidigen" Hofpredigers Stöcker „umredigiert".

Genossenschaftsregister. Am 27. Mai 1907 ist bei der Firma Lübecker gemeinnütziger Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Lübeck, eingetragen worden: Der Milchhändler J. H. F. Lammers in Lübeck ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Buchdrucker J. J. F. Körner in Lübeck in den Vorstand gewählt.

Die St. Gertrud-Bücherhalle, Marlistraße 59, wird vom 1. Juni an nur Mittwochs und Sonnabends abends von 6—7 Uhr geöffnet sei. In Rücksicht auf die rege Benutzung war sie in diesem Jahre ausnahmsweise auch im Mai dreimal die Woche geöffnet. In letzter Zeit sind wieder eine ganze Reihe von Geschenken eingegangen, so daß sich der Bücherbestand bedeutend gehoben hat. Auch ältere Leser werden infolge der reichen Geschenke immer wieder neue und anregende Lektüre finden können.

Mittel gegen Insektenstiche. Die Mückenplage hat begonnen. Damit wir durch die schönen Sommertage nicht gar so verwöhnt werden, sind mit ihnen unangenehme Begleiterscheinungen verbunden. Auf den Spaziergängen machen sich nämlich allerhand Insekten auf eine boshafte Weise fühlbar, indem sie uns ins Gesicht stechen, auf dem Hals herumkrabbeln oder an der Hand verletzen. Empfindlichen Menschen ist durch solch einen Stich oft die ganze Freude gestört, Kinder fangen an zu weinen und lassen sich höchstens durch das Versprechen trösten, daß sie zu Hause als Entschädigung ein besonders proßes Stück Kuchen bekommen sollen. Entziehen kann sich niemand den in der Luft umherschwirrenden kleinen Tieren, aber der „kluge Mann baut vor". Er nimmt bei jeder größeren Wanderung, bei jedem Ausflug ein Fläschchen Salmiakgeist, das sich bequem in der Westentasche transportieren läßt, mit. Ist nun eines seiner Angehörigen durch eine Beule verunstaltet, die von einem Insekt herrührt, dann öffnet er flugs sein gläsernes Bewahrungsmittel und träufelt einige Tropfen der Flüssigkeit auf die „Erhöhung". Da der starke Geruch des Salmiaks den kleinen Quälgeistern unangenehm riecht, so ist dadurch nicht nur der Berg auf der Hand oder auf dem Arme vor weiterer Entwicklung geschützt, sondern die Insekten meiden auch die Nähe eines derart duftenden Menschen, hier hat man also gewissermaßen „zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen." Sehr oft hat man auch unter einem Bienenstich zu leiden. Hiergegen gibt es ein sehr einfaches Heilmittel, das die Natur selbst in verschwenderischer Fülle uns zur Verfügung stellt, nämlich frische Erde. Diese legt man auf die gestochene Stelle und bindet, wenn man es gerade da hat, ein Leinwandläppchen fest um das schmerzende Glied. Auch empfiehlt es sich, sogenannte „saure" oder „dicke Milch" zu nehmen, die ebenfalls die Eigenschaft besitzt, die schädlichen Stoffe aus der Haut in sich aufzusaugen. Gegen Ameisenstiche raten die Aerzte besonders ein Pulver aus den getrockneten Blüten der aus dem Kaukasus stammenden Pflanze Pyrethrum carneum an, das in jeder Apotheke erhältlich ist. Wenn man diese Mittel anwendet, dann schwinden die Folgen der Insektenstiche bald und schon nach kurzer Zeit ist man wieder ganz normal. Ein nicht beachteter Stich dagegen ist langwierig und schmerzt auch mehr, als nötig wäre.

Der Flieder blüht. Die Zeit der Fliederblüte ist die Hochsaison des Frühlings. Wenn die duftenden Blütenbüsche der Syringen wieder verwelkt sind, dann nimmt der Sommer seinen Anfang und das Lichtgrün der Bäume geht in einen dunkleren Ton über. Das Hochzeitsgewand der Natur macht dann dem sommerlichen Alltagsgewand Platz. Wir können uns einen echten deutschen Frühling ohne den Duft des blühenden Flieders kaum vorstellen. Nachtigallenschlag im blühenden Fliederbusch, das ist der Höhepunkt der Frühlingsherrlichkeit. Und doch ist die Syringe ein Fremdling in unserem Landstrich. Ihre Heimat liegt im Orient und auf der Balkanhalbinsel, wo sie an der unteren Donau einen Hauptbestandteil des Buschwaldes bildet. Mitte des sechzehnten Jahrhunderts brachte man den Fliederstrauch erst von Konstantinopel nach Flandern, und von dort verbreitete er sich bald über ganz Europa, von Portugal, wo er schon im März seine Blüten öffnet, bis hinauf nach Finnland, wo erst der Polarkreis seiner Kultur die Grenze zieht. Wenn er bei uns längst verblüht ist, um die Mitte des Monat Juni, pflegt er dort erst seine Blüten zu öffnen, die an zartem Duft den unserigen nichts nachgeben. Die Kunst der Gärtner hat sich der Veredlung des allbeliebten Strauches erst im vorigen Jahrhundert zugewandt und ihn in vielen Farben vom dunkelsten Purpur bis zum herrlichsten Rahmweiß variiert. Dazu gibt es gefüllte Spielarten aller dieser Nuancen. Auch mit seinem nächsten Verwandten, dem kleinblättrigen und zarter gebauten persischen Flieder, hat man ihn gekreuzt und neue Varietäten erzielt. Mit Vorliebe schmücken wir mit Fliederbüschen unsere Wohnungen, da der frische Duft der Blüten so gar nichts Aufdringliches an sich hat, was manche andere Blume im Zimmer auf die Dauer unleidlich macht, so schön wie sie auch zuerst riecht.

pb. **Bald gefangen.** Der Müllergeselle Franck, der sich vor einigen Tagen der Unterschlagung zum Nachteil eines Müllers in Schlutup schuldig machte und dann flüchtig wurde, ist festgenommen worden. Für das unterschlagene Geld hatte er sich vollständig neu eingekleidet und Konzerte und Theater besucht.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am Sonnabend, den 25. d. M., nachmittags gegen 5 Uhr wurde von dem Neubau des Pastorenhauses in der Kirchenstraße ein Fahrrad Marke „Deutschland" mit abgerundeter Vordergabel, nach unten gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungs-Nummer 8977 gestohlen. Das vordere Schutzblech war durchlöchert, das rechte Pedal etwas schief. Die Satteltasche trug die Marke „Brunswiga". Als Dieb kommt ein etwa 1,60 Meter großer Mann mit kleinem blonden Schnurrbart, blondem Haar, grauer Radfahrmütze und bläulichem Jackettanzuge in Frage.

pb. **Im Rausch bestohlen.** Ein Gutsbesitzer von auswärts zeigte an, daß ihm vor dem Holstentore am Sonnabend, den 24. d. Mts., abends gegen 8½ Uhr, seine goldene Schlüssel-Taschenuhr mit Sprungdeckel und einer kurzen silbernen Doppel-Uhrkette abhanden gekommen, und vermutlich gestohlen sei. Er befand sich in schwer betrunkenem Zustande auf dem Wege vom Bahnhof nach dem Reuterkrug. Beim Lindenplatz soll sich eine Anzahl Kinder um ihn versammelt haben, weshalb er vermutet, daß ihm die Uhr bei dieser Gelegenheit weggenommen sei. Ausgeschlossen ist auch nicht, daß er die Uhr, die nicht an der Weste befestigt war, selbst herausgerissen und verloren hat, oder sie einem Kinde in seiner Trunkenheit vielleicht gar geschenkt hat.

pb. **Ein flüchtiger Schwindler.** Der Handlungsgehilfe Max Emil Reinhold Schäfer, geb. am 28. November 1884 in Weißenfels, der zuletzt hier wohnhaft war, ist nach Ausführung folgender Schwindeleien flüchtig geworden: Bei einer hiesigen Konfektionsfirma kaufte er, unter Vorspiegelung der Zahlungsfähigkeit, einen Anzug und Wäsche auf Kredit, bei einem Konditor lieh er sich, angeblich für seinen Prinzipal, 30 Mk., bei einem Restaurateur feierte er seine Verlobung und kontrahierte eine Zechschuld von 108 Mk., bei einem Uhrmacher entnahm er ein Paar Verlobungsringe auf Kredit, und bei einem Buchbinder ließ er sich Verlobungskarten anfertigen, ohne sie zu bezahlen. Der Flüchtige ist etwa 1,70 Meter groß, hat dunkles, meist krausgebranntes Haar, kleinen schwarzen Schnurrbart, braune Augen, lange gebogene Nase, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde bräunliche Gesichtsfarbe und schlanke Statur. Er trägt vermutlich einen grünlichen Jackettanzug, Rock und Weste verschieden gemustert, neue Schnürstiefel mit Lackspitzen und flachen weißen Strohhut mit blau und weißem Band.

Wilhelm-Theater. Man schreibt uns: Wer einmal herzlich lachen will, versäume nicht den Besuch der morgigen Vorstellung; ist es doch die letzte Aufführung von Kadelburgs Schwank: „Der Weg zur Hölle". Was man von einem echten Kadelburg verlangt, frische, fröhliche Laune, ausgelassene Lustigkeit, das wird man reichlich finden. Am Donnerstag findet bestimmt die Erst-Aufführung von Rudolf Herzog's: „Die Condottieri" statt. Zahlreiche und gewissenhafte Proben haben stattgefunden; jede Rolle, auch die kleinste, liegt in bewährten Händen, so daß das hochbedeutsame, kraftvolle Renaissancedrama hier denselben großen Erfolg finden wird, wie an allen Bühnen, wo es bisher zur Darstellung gelangte.

Hamburg. Vom Streik der Seeleute. Der Zentralverband deutscher Reeder hat sich in seiner Verwaltungsratssitzung am Sonnabend mit dem Streik der Seeleute beschäftigt. Über das Resultat der Sitzung berichtet die Reederpresse: „Angesichts des provokatorischen Treibens des Seemannsverbandes hat der Zentralverein beschlossen, seinen Mitgliedern zu empfehlen, an dem bisherigen Standpunkt festzuhalten und mit der jetzigen Leitung dieses Verbandes nicht zu verhandeln. Der Zentralverein wird ferner seine Mitglieder in der Bekämpfung des Streiks in jeder Weise unterstützen und die dadurch entstehenden Kosten auf die Gesamtheit nehmen." Nachdem die Reeder in ihrer Presse zunächst einen großen Radau über den „Überfall durch den Seemannsverband" veranlaßt haben, rechtfertigen sie hinterher durch ihr protzig ablehnendes Verhalten in vollem Umfange das taktische Vorgehen des Seemannsverbandes, wenn dieses einer solchen Rechtfertigung überhaupt noch bedurft hätte.

Hamburg. Der Senat beantragt bei der Bürgerschaft die Gewährung eines Beitrages von 5000 M. jährlich an die Heilsarmee. Die Heilsarmee will nämlich ein neues Männerheim hier errichten und soll zu diesem Zwecke von Staatswegen unterstützt werden. Das „Echo" bemerkt hierzu: In der Bürgerschaft wird der Senat energisch an die Pflicht des Staates erinnert werden, Asyle für Obdachlose zu schaffen. Es ist wirklich ein starkes Stück, daß der Senat diese Pflicht des Staates umgehen will durch eine staatliche Subventionierung der Heilsarmee!

Wilhelm-Theater.

Zapfenstreich, Schauspiel in 4 Akten von Beyerlein. Die Zeit, in welcher dieses Schauspiel Aufsehen erregte, ist längst vorbei. Man hat sich an dasselbe gewöhnt und beachtet seine Tendenz kaum mehr. Gestern abend hatte sich, im Gegensatz zu früher, ein ziemlich zahlreiches Publikum im Theater eingefunden, das der Vorstellung reichen Beifall zollte. Mit Recht, denn die Aufführung war durchweg gut. Besonderes Lob verdient Frl. Campmann als Klärchen; sie hatte ihre Rolle wohldurchdacht und schuf eine Leistung, die im Vordergrunde des Interesses stand. Nicht minderes Lob können die Herren Widmann als Höven und Falck als Lehdenburg für sich in Anspruch nehmen. Den Leutnant Lauffen spielte Herr Pfundt sehr schneidig aber nicht gerade sympathisch. Trefflich gab Herr Braatz den alten Wachtmeister Volkart. Famos war Herr Norden als Wachtmeister Queiß. Ebenso verdient Herr Zeusing als Helbing Anerkennung. Peinlich berührte es, daß einer der Richter nicht einmal die wenigen Worte, die er aufsagen sollte, gelernt hatte. **P. L.**

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage allen Freunden, Verwandten und Bekannten, insbesondere Herrn Pastor Tegtmeyer für seine trostreichen Worte, sowie dem Hafenarbeiterverband herzlichsten Dank.

Ida Erlansson und Kinder.

Für die Gratulationen und Geschenke zu unserer silbernen Hochzeit sagen unsern besten Dank.

F. Koth und Frau.

Für die vielen Aufmerksamkeiten und Geschenke zu unserer Hochzeit herzlichen Dank.

J. Ohlsen und Frau,
geb. Kniekrehm.

Einfach möbliertes Zimmer zu vermieten Blanckstraße 14 a.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten Sadowastraße 12, pt.

Gesucht zum 1. Juli **eine Zwei- oder Dreistubenwohnung** vorm Holstentor. Off. mit Preisangabe u. **B H** an die Exp. d. Bl.

Zu sofort ein Knecht Dornestraße 7.

Suche zu sofort
ein. tücht. Schuhmachergesellen
A. Thien, Gloxinstraße 24.

Gesucht zu sofort
eine saubere Waschfrau.
Frau **Maria Glasen**, Arnimstr. 35, II.

Gesucht eine Näherin,
die etwas schneidert Hansastraße 35, pt.

Eine Frau wünscht alte Wäsche auszubessern im Hause.
Ang. u. **A W** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort oder später
junge Mädchen
zur Erlernung der Damenschneiderei (Wiener Schnitt). Frau **Wendt, Friedenstraße 103.**

Junge saubere Frau sucht Stellen zum Waschen und Reinmachen zu sofort oder später.
Ang. u. **G L K** an die Exp. d. Bl.

Schottische Karre zu kaufen gesucht Brockesstraße 23.

Gute Magnum bonum und französische Kartoffeln zu verkaufen
Klappenstraße 22 a.

Ladeneinrichtung für kleineres Kolonialwarengesch. zu verkaufen. Näheres
Ludwigstraße 18.

Ein gut erhaltenes Fahrrad, Marke National Nr. 25, billig zu verkaufen
Gerberstraße 4, part., beim Lg. Lohberg.

Billig zu verkaufen **eine Antik-Handharmonika** Bleicherstraße 29 b, I.

Verloren Sonntag im Schwartauer Gehölz **eine silberne Hutnadel.** Abzugeben gegen Belohnung
Wickedestraße 14, III.

Wilh. Bening, Engelsgrube 80,
empfiehlt seinen **Rasier- und Frisier-Salon.**
Gute und saubere Bedienung.

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege.
H. Schreiber, Breitest. 24

Empfehle sehr schöne
Magnum bonum-Kartoffeln
Faß 70 Pfg.
C. Wils, Elswigstraße.

Geschäftsverlegung.

Mein
Gold- und Silber-Waren-Geschäft
befindet sich jetzt:
Sandstrasse 4, Ecke Kohlmarkt.
Georg Creutzfeldt, Goldschmied.
Viele Neuheiten. Spezialität: **Trauringe.**
Rote Rabattmarken oder 4 pCt. in bar.

Totaler Ausverkauf

sämtlicher
Schuh-Waren
zu Einkaufspreisen
Sadowastr. 32.

wegen Aufgabe des Ladens. Besonders zu empfehlen:
Herren- u. Damen-Schnürstief. in großer Auswahl.

Spießbratenschmalz

sehr schöne Qualität,
das Pfund 70 Pfg.
Thür. Wurst- u. Fleischkons.-Fabrik
Aug. Scheere.
Holstenstrasse 19.

Von der internationalen Bibliothek

erste Serie

empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb.	Mk.	2,50
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	„	„	2,50
Bebel, Charles Fourier,	„	„	2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	„	„	1,—
Kautsky, Das Erfurter Programm,	„	„	2,50
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	„	„	2,—
Stepniak, Der russische Bauer,	„	„	2,50
Mehring, Die Lessing-Legende,	„	„	3,50
H. Lux, E. Cabet und der ikarische Kommunismus	„	„	2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	„	„	3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	„	„	3,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Flohmen

aus eigener Schlachtung, extra dick und kernig,
das Pfund nur 60 Pfg.

Thüringer Wurst- und Fleischkonservenfabrik
August Scheere.
Detail-Geschäfte:
Holstenstraße 19. Breitestraße 44.
Mühlenstraße 20. Geverdesstraße 13.

Durch unseren Verlag zu beziehen:

„Bilder aus Lübecks Vergangenheit".

Zusammengestellt von
Theodor Schwartz.

Aus dem Inhalt des 639 Seiten umfassenden Werkes heben wir das Nachstehende hervor:

Das „wendische" („Alt"-)Lübeck an der Schwartau. — Das „welfische" Lübeck. — Das „kaiserliche" Lübeck. — Das „reichsfreie" Lübeck. — Das „hansische" Lübeck. — Die ersten bürgerlichen Unruhen in Lübeck. — Der große nordische Krieg. — Jürgen Wullenwever. — Lübecks letzter hansischer Krieg. — Die Reiser'schen Unruhen. — Der große Bürger-Rezeß von 1669. — Gotteslästerungs- und Hexenprozesse in Lübeck. — Die lübeckischen Zünfte. — Die Gesellenverbände in Lübeck. — Lübeckische Sagen u. Volkspoesien. — Das kaiserlich-französische Lübeck. — Nach der Restauration. — Ueber die Zustände der inneren Stadt im vierzehnten, sechszehnten und achtzehnten Jahrhundert nebst einer Schilderung des Stadtbildes am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Preis: brosch. Mk. 4.—, geb. in Leinwd. Mk. 5.— oder in 20 Lieferungen à 20 Pfg.

Friedr. Meyer & Comp.
Buchdruckerei und Verlag des „Lübecker Volksbote"
Johannisstraße 46.

Bestellungen werden von unseren Kolporteuren zu jeder Zeit entgegengenommen.

Transportarbeiter-Verband.

Ausflug per Dampfer nach Ober-Büssau

(Lokal des Herrn H. König)

am Sonntag, den 9. Juni 1907.

An dem Fest beteiligt sich der „Arbeiterverein Moorgarten".
Abfahrt vom Trave-Pavillon präzise 1½ Uhr. Rückfahrt 9 Uhr.
Preis à Person 60 Pfg., Kinder über 6 Jahre 10 Pfg.
Schluß des Kartenverkaufs am Donnerstag, den 6. Juni.
Kinder- und Sportwagen dürfen auf dem Dampfer nicht mitgeführt werden.

Das Komitee.

Deutscher Metallarbeiterverband
(Verwaltungsstelle Lübeck.)

Die nächste Mitgliederversammlung findet nicht am Mittwoch, den 19. Mai, statt, sondern erst
am Mittwoch, den 5. Juni.
Die Ortsverwaltung.

Achtung!
Hafenarbeiter
(zentral).

Versammlung

sämtlicher
bei den Holzspediteuren beschäftigten organisierten Arbeiter
am Mittwoch, 29. Mai,
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 46-52.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.
Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Der Vorstand.

Empfehlungs-Karten

liefert prompt und sauber
Die Buchdruckerei des Lübecker Volksboten.

Billiger Schuhwaren-Ausverkauf.

Der Rest des Hauptlagers vom Verein der Schuhwarenhändler, Beckergrube 50, im Flügel,
soll schnell zu jedem annehmbaren Preise ausverkauft werden.
Günstigster Einkauf für Wiederverkäufer.
Lager wird auch ev. im ganzen abgegeben.
Verkauft wird nur nachmittags 4—8 Uhr Beckergrube 50, im Flügel.

Wilhelm-Theater.

Mittwoch: 17. Abonnements-Vorstellung.
Zum letzten Male.
Der Weg ● ● ● ● ● ● ● ● zur Hölle.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Neuheit!
Rudolf Herzog's **Die Condottieri.**
Renaissance-Drama in 4 Akten.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 121. Dienstag, den 28. Mai 1907. 14. Jahrg.

„Arbeitswillige."

he. Die greifbare, sicht- und fühlbare Wirklichkeit ist stärker als eingetrichterte Formeln. Nerven- und hirnschwache Personen können durch Hypnose dahin gebracht werden, eine Kartoffel für eine Orange zu verspeisen. Normale Menschen in normaler Verfassung werden von Illusionen und demagogischen Vorspiegelungen nach und nach kuriert, erwachen aus ihrem Dusel, wenn sie mit den Dingen und Zuständen persönlich Bekanntschaft machen und namentlich, wenn sie damit praktisch verwickelt werden. Nur so lang Sancho Pansa die Dulcinea von Toboso noch nie gesehen hatte, glaubte er an ihre körperlichen und persönlichen Reize, dann aber gingen ihm die Augen auf und blieben offen.

Als anfangs der neunziger Jahre evangelisch-soziale Arbeitervereine gegründet wurden, um die betreffenden Arbeiter im kapitalistischen Interesse zu zähmen und zu gängeln und gegen die klassenbewußten Arbeiter auszuspielen, konnten wir daher ohne Prophetengabe voraussagen, daß der echte Geist der Arbeiterbewegung auch in diesen Arbeitern allmählich zum Durchbruch kommen werde, wenn es auch lange währen mag, bis sie sich den freien Gewerkschaften anschließen. Es werde dem christlichen Sozialismus ergehen, wie dem Soldaten in der Schlacht, der seinem Hauptmann zurief, er habe einen Gefangenen gemacht: „So bring ihn her!" — „Ich kann nicht, er läßt mich nicht los!"

Die Sympathien der Unternehmer für diese Vereine sind denn auch rasch erkaltet und bald in Antipathien umgeschlagen, als auch diese Vereine mit allerlei Forderungen aufrückten, wenn auch recht bescheiden und ohne Klassenkampfstellung, sondern hochachtungsvoll und ergebenst. Schon der „heilige" Stumm wetterte gegen sie, und ebenso vor einigen Jahren der Grubenmagnat Kirdorff anläßlich der Berggesetznovelle. Gegenüber von dem, was diese Arbeiter ihrem Proletarierdasein im Laufe der Jahre erlebt haben, konnten die Phrasen der geistlichen und weltlichen Macher, Protektoren und Souffleure dieser Vereine immer weniger standhalten.

Was aber kürzlich der Sekretär der Evangelischen Arbeitervereine-Reutlingen, Fischer, in einer liberalen Versammlung äußerte, hat die Bürgerlichen nicht wenig verblüfft. Er kam auf die „Arbeitswilligen" und sagte, so viel sei sicher, daß es sich bei den Arbeitswilligen meist um Elemente handle, die sich des Gefühls der Solidarität und der sittlichen Verpflichtung gegenüber ihren Standesgenossen entschlagen. Noch mehr: Wenn alle anderen Mittel versagen, dann müßten die Arbeiter auch das Recht zu wirtschaftlichen Kämpfen haben und hierbei berechtigt sein, den Arbeitswilligen gegenüber aufzutreten, die ihnen in den Rücken fallen. Von den Arbeitgebern würden ja die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht weniger nachdrücklich benützt! Er verstieg sich sogar zu der Ketzerei, die Gegner des Koalitionsrechts als antinational zu brandmarken.

Die bürgerlichen Versammlungsteilnehmer verschluckten die bittere Pille schweigend.

Es ist wertvoll, daß diese Charakteristik der Arbeitswilligen auch einmal aus solchem Munde kam, und es ist kein Zweifel, daß sie der Auffassung vieler unter den christlichen Arbeitern entspricht.

Der „Arbeitswillige" ist der Hätschelhans der Unternehmer und der herrschenden Klasse überhaupt, und Polizei und Justiz lassen ihm, wie sattsam bekannt, ihre liebevolle hohe Protektion angedeihen. Die Anschauung des verflossenen stockfeudalen preußischen Ministers v. Puttkamer. Jeskos Papa, daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauert, spukt noch jetzt in den bureaukratischen Kanzleien. Streikende sind Rebellen, Krawaller, Umstürzler, „Arbeitswillige" dagegen brave, wohlgesinnte Ordnungsleute!

Eben diese Protektion von oben steift den „Arbeitswilligen" den Nacken und trägt oft die Hauptschuld an Exzessen, wie solche kürzlich in Ludwigshafen entstanden sind. In der dortigen Stadtratssitzung konnte denn auch unser Genosse Körner die übergroße Fürsorge der Polizei für die „Arbeitswilligen" anklagen.

Wir schreiben „Arbeitswillige" mit Gänsefüßchen, weil dieser Euphemismus (beschönigender Ausdruck) für Streikbrecher ganz falsch und irreführend ist. Sind denn die Streikenden nicht auch arbeitswillig? Wollen Sie etwa nicht arbeiten? Gewiß wollen sie; aber unter angemessenen Bedingungen. Und wenn man von den Streikenden vorwurfsvoll sagt, sie wollen die Streikbrecher am Arbeiten hindern, so könnte man mit gleichem Recht von dem Sonntagsschutzgesetz vorwurfsvoll sagen, es hindere Arbeitswillige am Arbeiten.

Bekanntlich haben viele Geschäftsleute Preiskoalitionen vereinbart. Z. B. die Sortimentsbuchhändler dürfen ihre Artikel nicht unter dem Ladenpreis (resp. bei Barzahlung mit bestimmtem Rabatt) verkaufen; Verstöße dagegen werden vom Buchhändlerverein statutengemäß geahndet. Wird nun ein Kunde, der unter dem Ladenpreis kaufen will, abgewiesen mit der Bemerkung, der Verein gestattet es nicht: wäre ein solcher Kunde nicht ein veritabler Esel, wenn er erklären würde, der Verein hindere die willigen Buchhändler, ihre Bücher zu verkaufen?!

Wir haben vor Jahren einmal geschrieben, daß es eine Reihe von Wörtern gibt, die von der kapitalistischen Spitzbüberei in die Welt gesetzt wurden. In dieses Lexikon gehört auch das Wort „Arbeitswillige", womit moralisch minderwertige Elemente zur Elite emporgeschwindelt werden.

Wir scheren nicht alle Streikbrecher über einen Kamm. Es gibt unter ihnen gewiß auch anständig gesinnte Elemente, die in harmloser Unwissenheit Streikbrecher werden, weil sie über die Ursachen des betreffenden Streiks und über die Bedeutung einer Streikaktion überhaupt nicht aufgeklärt sind. Diese Leute aufzuklären, muß den Streikenden gestattet sein, wenn nicht das Koalitionsrecht illusorisch sein soll. Es muß auch den Streikenden gestattet sein, an das proletarische Ehrgefühl der betreffenden zu appellieren und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß es schmachvoll ist, wenn sie sich zu Verrätern gegen ihre Klassengenossen und Kollegen mißbrauchen lassen. Was soll man daher dazu sagen, daß kürzlich sogar von der nicht übel belemmundeten schwäbischen Justiz ein Streikender zu einer — kurzzeitigen — Haftstrafe verurteilt wurde, weil er einem Streikbrecher zurief: „Schämen Sie sich!" —

Jeder klassenbewußte Genosse und Gewerkschafter hat die heilige Pflicht, seinen Kindern das Gebot einzuschärfen, das ihnen so heilig sein muß, wie die zehn Gebote den Frommen:

„Du sollst nicht streikbrechen!"

Soziales und Parteileben.

8. General-Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Sechster Verhandlungstag. Am Vormittag geschlossene Sitzung. Tagesordnung: Die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen. Aus dieser Sitzung ist für die Öffentlichkeit nur zu berichten, daß die Anträge, die darauf abzielen, den Bezirksleitern die Entscheidung bei Streiks zu überlassen abgelehnt worden sind. Das Streikreglement wird mit geringen Änderungen in der bisherigen Form angenommen. Das gesamte Statut wird hierauf angenommen. Schlicke erklärt, daß die Steigerung der Gehälter der Beamten im Hauptbureau auch auf die Lokalbeamten in den Verwaltungsstellen ausgedehnt werden soll. — Nachmittagssitzung. Den Bericht der Beschwerdekommission erstattet Weinheber-Hamburg. Die Kommission empfiehlt die Wiederaufnahme des Mitgliedes Lohmann-Hamburg. Wird angenommen. Die Beschwerde des Kollegen Müssig-Breslau in Sachen Rechtsschutz empfiehlt die Kommission abzuweisen. Wird angenommen. Im Fall Eder-Karlsruhe hat die Kommission Abweisung der Beschwerde beschlossen, die Kommission ist aber der Meinung, daß die Beschlüsse der Schiedsgerichte brieflich mitzuteilen sind. In der Sache Oderwald-Karlsruhe und Genossen schlägt die Kommission vor, den Ausschluß als zu Recht bestehend anzuerkennen. Der Vorsitzende des Ausschusses wendet sich dagegen, daß der Ausschluß nur durch Beschluß der vier besoldeten Beamten erfolgt sei, während dazu doch nur das Plenum des Gesamtvorstandes berechtigt sei. Der Vertreter des Vorstandes, Reichel, erklärt hierzu, daß in so klarliegenden Fällen wie hier, die Entscheidung wie erfolgt zulässig sei. Durch die schnelle Entscheidung sei nur das Verbandsinteresse gewahrt worden. Die Beschwerde Oderwald und Genossen wird abgewiesen. In Sachen Wiesenthal-Berlin hat die Kommission nicht verhandelt, da seine Handlungsweise den Ausschluß rechtfertigt. In Sachen Schneider-Brandenburg empfiehlt die Kommission Abweisung der Beschwerde wegen Verweigerung der Maßregelungsunterstützung und die Generalversammlung beschließt demgemäß, weil nur einfache Entlassung vorliegt. Das Mitglied Schulz-Meißen beschwert sich wegen Verweigerung der Maßregelungsunterstützung. Die Generalversammlung beschließt, die Maßregelungsunterstützung zu bewilligen. Der Fall Dresden. In die Untersuchungskommission in Sachen des Ausschlusses Langer, Richter, Kutzscher, Pohle und Müller war ein Vorstandsmitglied gewählt. Gegen diese Besetzung der Kommission wendet sich die Beschwerde. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß Vorstandsmitglieder in solchen Kommissionen nicht mitwirken können. Die Beschwerdekommission ist der Meinung, daß jedes Mitglied, auch Vorstands- oder Ausschußmitglieder solchen Kommissionen angehören dürfen. Seitens der Kollegen Schöne-Dresden wird das ganze Verfahren geschildert und dabei den Verbandsbeamten Vorwürfe über ihr Verhalten bei diesem Verfahren gemacht. Die angegriffenen Beamten weisen nach, daß diese Darstellung der Sache falsch sei. Es sei in der liberalsten Weise verfahren worden. Die Beschwerde-Kommission ist auf Grund einer 8stündigen Untersuchung und genauester Feststellung der Tatsache dazugekommen, die Ausschlüsse für zu Recht bestehend anzuerkennen. Die Generalversammlung macht den Beschluß der Kommission zu dem ihrigen. Die Sache Müller-Dresden wird dem Vorstand zur nochmaligen Untersuchung überwiesen. In der Angelegenheit der Beschwerde des Vorstandes gegen den Ausschuß, wegen der scharfen mißtönenden Ausdrücke im Bericht des Ausschusses ersucht die Kommission den Ausschuß diese Stellen zu streichen, sodaß das Protokoll jene Ausdrücke nicht enthält. Weißig, als Vorsitzender des Ausschusses erklärt sich mit der Streichung jener Stellen einverstanden. Die Verlegung des Sitzes des Ausschusses von Frankfurt nach Hamburg wird abgelehnt. In die Kommission zur Beratung einer Vorlage zur Einführung von Staffelbeiträgen werden gewählt: Krause-Chemnitz, Kallenbach-Hamburg, Dißmann-Frankfurt, Thebus-Jena, Holzinger-Nürnberg, Körsten-Berlin, Münshinger-Rathenow. Zur Maifeier wird beschlossen, die Beschlüsse der Leipziger Gene-

---

Der Holzhändler.

Roman von Max Kretzer.

32. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

V.

Der Graf und seine Begleiter waren wieder aufgebrochen und hatten die Fahrt fortgesetzt. Sie fuhren nun durch den Wald, der sich eine halbe Stunde lang in der Tiefe ausdehnte. Überall sah man Eichen- und Buchenbestand, der aber durch Dulters bereits arg gelichtet war.

Dann kamen sie an kühlen Flächen vorüber, wo kürzlich völliger Abtrieb stattgefunden hatte. Nur die hellen Stubben leuchteten, wie riesige Pockennarben, die das Gesicht der Mutter Erde aufzuweisen hatte.

„Hier haben Sie aber ordentlich gewirtschaftet, auch keinen Zoll zuviel haben Sie stehen lassen", sagte Lux zu Dulters. „Sie schimpfen immer auf die Warschauer Holzjuden, Sie machen's aber nicht besser."

Dulters zuckte stumm mit den Achseln, und Tilsner, der etwas davon aufgefangen hatte, meinte, daß das alles erst hundertjähriger Bestand gewesen sei. Die schönsten Jungeichen im ganzen Revier. Seitdem wechselte auch das Rotwild hier nicht mehr. Solch' eine Ausforstung mitten im schönsten Waldteil komme ihm immer vor wie ein Messerschnitt im Leibe eines gesunden Menschen. Unter seinem Schnauzbart unterdrückte er etwas wie einen grimmigen Fluch.

„Das verstehen Sie nicht, mein Jungchen", sagte er dann zu dem Regimenter, als dieser vom Bock aus einen Einwurf machte. „Sie sehen das Holz bloß, wenn's liegt. Ich aber, wenn's steht. Ich an Stelle des Herrn Grafen hätte das nicht gelitten."

Dulters lachte kurz auf. „Warten Sie nur ab, im nächsten Jahr wird noch viel mehr liegen. Die ganze Ecke da drüben hole ich mir. Die Rotbuchen müssen runter, ratzekahl. Das wird wieder eine schöne Leichenschau geben."

Der Förster lachte gemütlich auf, als hielte er das nur für Scherz.

Lux aber wandte betroffen ein: „Sie werden doch nicht —?"

„Ich habe das Recht dazu, Herr Graf." Es klang kurz und bestimmt, als wollte er sich jede fernere Einrede verbitten.

Nach einer Viertelstunde fuhren sie auf einem Holzweg mitten in den Wald hinein. Dann stiegen sie abermals aus und durchschritten den Forst, der nur aus alten Buchen und Eichen bestand. Auch hier sah man überall kahle Stellen, wo Dulters sich die glattesten Stämme bereits herausgeholt hatte. Was noch stand, war knorrig und hatte faule Aeste.

„Nun blicken Sie doch einmal um sich, es steht doch noch genug," sagte Lux, der sich den Aerger über Dulters' Tonart wieder verkniffen hatte und nur noch das Geschäft im Auge hatte.

Dulters lachte kurz auf. „Wenn ich das alles schlüge, würden Sie die besten Geschäfte machen, Herr Graf," sagte er, „denn Sie behalten doch den Zopf, und der ist mehr wert als der Stamm."

„Zopf" nannte man die Aeste und Krone, die bei Wahlstämmen in der Regel der Verkäufer behielt.

„Ich wette, daß das meiste Holz rotstreifig ist, und dann ist es wertlos," fuhr Dulters fort. „Was meinen Sie, Jahn?"

Der Regimenter, der prüfend von Baum zu Baum gegangen war, wandte sich um und nickte: „Es ist so, Herr Dulters."

Jahn, ein langer, etwas krumm gehender Mann, Mitte der Fünfziger, war zwischen den Bäumen groß geworden. Dulters hatte ihn inmitten der Waldarbeiter entdeckt, wo ihm sein offenes, intelligentes Gesicht sofort aufgefallen war. Er hatte eine Bürgerschule besucht, rechnete gut, verstand einen Brief zu schreiben, und hatte auch etwas von der einfachen Buchführung weg. So war er mit der Zeit, gerade wie Morchel auf dem Holzhof, zu einer geschäftlichen Vertrauensperson Dulters geworden, die dieser auf seinen Waldfahrten kaum entbehren konnte.

Jahn kannte das Holz, wie man eine Sache kennt, die unzertrennlich von allen fünf Sinnen ist. Schweigsam, wie fast alle Menschen, die in der Stille des Waldes gereift sind, war er zwar zurückhaltend mit seinem Urteil, täuschte sich aber selten. Wie ein guter Arzt einem Patienten schon am Gesicht das Leiden ansieht, so sah er den Bäumen von außen an, was man von ihrem Kern zu halten habe.

Vor Jahren hatte ein Gutsbesitzer ihn zu bestechen versucht. Es handelte sich um einen großen Posten Wahlstämme, über die Jahn durchweg ein besseres Urteil abgeben sollte, damit die Herrschaft einen höheren Preis erziele. Er schlug den Judaslohn in Höhe von dreihundert Rubeln aus und berichtete über diese Zumutung seinem Chef, der darauf den Handel sofort abbrach, den treuen Diener aber für sein Verhalten belohnte. Von dieser Zeit an schätzte ihn Dulters ganz besonders hoch und schwor förmlich auf ihn, wie auf einen ganz bewährten Freund.

„Da hören Sie auch das Urteil des besten Sachkenners," sagte Dulters wieder.

„Der in Ihren Diensten steht," erwiderte Lux.

Jahn, der das gehört hatte, blieb stehen, nahm seine Holzpfeife aus dem Munde und richtete die großen blauen Augen, die einen wahrhaft sanften Ausdruck hatten, einige Augenblicke auf den Grafen. Er wollte etwas sagen, besann sich aber und ging mit einem leichten Achselzucken weiter. Dann aber rächte er sich, indem er jeden zehnten Stamm erst für wert hielt, markiert zu werden.

Lux war außer sich. „Ja, sind Sie denn blind?" fragte er aufgebracht. „Sie tun ja gerade so, als sei das alles nur Holz zum Kacheln."

„Wird es wohl auch sein, Herr Graf," erwiderte der Regimenter, ohne sich umzublicken, und schritt ruhig weiter. Hin und wieder legte er die Fitte an, um den Durchschnitt der Stämme zu messen; dann blickte er prüfend in die Höhe und ging rund um den Baum herum, damit ihm auch nichts Auffälliges an ihm entgehe.

Der Förster, der immer an seiner Seite blieb, geriet jedesmal in eine ärgerliche Stimmung, sobald die Musterung des Regimenters nicht besonders ausfiel. Je mehr er aber redete, um so schweigsamer blieb Jahn. Nur, wenn es ihm zu arg wurde, geriet er in jene Lebhaftigkeit, die sich mehr durch Gesten als durch Worte auszeichnet. Dann schien es, als wäre er plötzlich fuchswild geworden darüber, daß man seine altbewährte Fachkenntnis bezweifeln könne. Das währte aber höchstens eine Minute, dann verfiel er wieder in die alte, behagliche Ruhe.

tal-Versammlung bis auf weiteres in Kraft zu lassen, die Sache auf dem internationalen Kongreß zur Sprache zu bringen. Die Versicherung der Verbandsbeamten gegen Unfall behandelt dann noch Schlicke-Stuttgart. Die Privatversicherung hat nach dieser Richtung versagt. Es handelt sich nicht nur um die Verbandsbeamten, sondern auch um diejenigen Kollegen, welche als Hauskassierer im Nebenamt tätig sind. Es muß den Kollegen die Arbeitsfreudigkeit der Betreffenden erhalten bleiben. Redner schlägt vor, eine bestimmte Summe für diesen Zweck zu bewilligen und außerdem für die Versicherung bei der Invalidität der Beamten einen Beitrag zu zahlen (Es wird beschlossen, 2 Mk. pro Mille der Beiträge zur Unterstützung aller Verbandsfunktionäre bei Unfällen zurückzulegen. Den Verbandsbeamten wird der Beitritt zu dieser Versicherung durch Zahlung von 2 Mk. pro Mille ihres Gehaltes bewilligt. Die Wahlen zur Verbandsleitung ergeben folgendes Resultat: Schlicke, erster Vorsitzender, Reichel, zweiter Vorsitzender, Werber, Kassierer, Massatsch, Sekretär. Als Redakteure Scherm und Quist. Als Vorsitzende des Ausschusses werden Weissig und Siegel gewählt. Smutny dankt im Namen der sämtlichen ausländischen Delegierten für die freundliche Aufnahme und die Anregungen die sie und alle anderen empfangen haben. Schlicke-Stuttgart dankt den ausländischen Gästen und dem Lokalkomitee. Der diesjährige Verbandstag sei das größte Parlament des Verbandes seit seines Bestehens. Wir haben uns bemüht, insbesondere die Satzungen des Verbandes so zu gestalten, daß wir den Mitgliedern gegenüber das voll verantworten können, was wir geschaffen haben. Wir stehen geeint da. Wir wollen nun nach Hause gehen und dort weiter arbeiten zum Wohle des Verbandes. Die 8. Generalversammlung ist geschlossen.

Die Metallarbeiter-Aussperrung in Frankfurt a. M. hat begonnen. Bis jetzt sind zirka 2500 Ausgesperrte vorhanden.

Die Tabakarbeiteraussperrung in Nordhausen ist beendet. Der anläßlich der Maifeier und einer gestellten Lohnforderung seitens der Röllchenmacher ausgebrochene Ausstand bei den Firmen Grimm u. Triepel und Hendeß u. Schumann in Nordhausen ist beendet. Alle Arbeiter sind wieder eingestellt. In einer Verhandlung, die dieserhalb mit einer Kommission des Nordhäuser Tabakfabrikanten-Vereins stattfand, wurde festgelegt, daß bis zum 15. Juni 1907 den Röllchenmachern zu den schon bewilligten und erhaltenen Lohnzulagen, die durchschnittlich 3 Pfg. pro Stunde ausmachen, weitere Lohnzulagen, die sich im Rahmen der schon bewilligten und von den Röllchenmachern geforderten Löhnen bewegen müssen, gewährt werden sollen. Letztere Abmachung bezieht sich auf alle Tabakfabriken in Nordhausen.

Die Aussperrung im Baugewerbe. Die Arbeitgeber im Baugewerbe in Gera haben das auf Grund des Spruches des Schiedsgerichts gemachte Angebot eines Höchstlohns von 45 Pfg. pro Stunde zur Zahlung vom 18. Mai ab in letzter Stunde abgelehnt. Die Aussperrung der organisierten Arbeiter im Baugewerbe erfogt auf einstimmigen Beschluß der Arbeitgeber.

Ein Schneiderboykott vor Gericht. Gegen den von den Partei- und Gewerkschaftsgenossen über eine Anzahl Berliner Konfektionsfirmen verhängten Boykott hatte sich die Firma S. Böhm, Skalitzerstraße 39, aufgelehnt. Sie hatte eine einstweilige Verfügung erwirkt, in welcher bei Androhung einer Strafe von 500 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung dem Verband deutscher Schneider untersagt war, in Berlin und den Vororten das Boykottflugblatt zu verbreiten oder die Boykotterklärung im „Vorwärts" oder anderen Zeitungen abdrucken zu lassen, und zugleich der „Vorwärts"-Buchdruckerei und Verlagsanstalt verboten war, die Boykotterklärung abzudrucken oder zu verbreiten. Sowohl der Schneiderverband wie auch die Buchdruckerei und Verlagsanstalt „Vorwärts" hatten gegen die einstweilige Verfügung Widerspruch erhoben. Der Vertreter der Firma Böhme führte vor Gericht aus: Die Boykotterklärung verstoße gegen die guten Sitten, verletze auch widerrechtlich den Gewerbebetrieb Böhms und sei schließlich deshalb zu untersagen, weil in den Flugblättern die unwahre Tatsache behauptet sei, daß Böhm aufgefordert worden sei, Betriebswerkstätten zu errichten. Allerdings habe das Reichsgericht angenommen, daß ein Boykott und seine Bekanntmachung an sich gestattet sei, hier aber seien ganz besonders scharfe Mittel zur Durchführung angewendet worden. Vor allem sei in dieser Hinsicht zu berücksichtigen, daß Böhm das Geschäft in der Skalitzerstraße, also in einer Arbeitergegend betreibe, in einem Stadtviertel, welches zum Wahlkreis des Abgeordneten Singer gehöre und in welchem, wie Böhm jetzt besonders festgestellt habe, nicht weniger als 90 Prozent der Wahlstimmen sozialdemokratische seien. Bei dem bekannten Terrorismus der sozialdemokratischen Partei und dem Opfermut der Parteimitglieder sei der Boykott gleichbedeutend mit Böhms Ruin. Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld beantragte namens des Verbandes der Schneider die Aufhebung der einstweiligen Verfügung. Bei der Forderung des Schneiderverbandes, die Heimarbeit zu beseitigen und Betriebswerkstätten einzurichten, handle es sich um eine Forderung, welche auch aus hygienischen Gründen gerechtfertigt sei. Von einem völligen Ruin Böhms könne nicht die Rede sein, da die Beseitigung der Heimarbeit für ihn höchstens eine kleine Einschränkung seines Profits, das Bestehenbleiben der Hausindustrie aber den Ruin der Heimarbeiter bedeute. Von einem Verstoß gegen die guten Sitten könne nun schon gar nicht die Rede sein, da kaum irgend eine Maßnahme für unsittlich bezeichnet werden könne, wenn sie unternommen würde, um den elenden Zuständen in der Hausindustrie ein Ende zu machen. Nach längerer Beratung verkündete der Gerichtshof: Die gegen den Schneiderverband und den „Vorwärts" gerichtete einstweilige Verfügung wird aufgehoben, der Firma Böhm werden die Kosten des Rechtsstreites auferlegt. Damit ist der von der Arbeiterschaft verlangte Boykott durch das Gericht sanktioniert.

Die Zeugniszwangsaktion von Kulmbach. Wie schon gemeldet, ist Genosse Schlegel in Nürnberg am Donnerstag abend aus der Zeugniszwangshaft nach sechswöchiger Dauer entlassen worden. Die Entlassung geschah auf telegraphische Anweisung des Kulmbacher Amtsrichters Frohnauer, der die Haft verhängt hat. Die Haftentlassung wird jetzt damit begründet, daß eine längere Haft in Anbetracht des verletzten (?), die Allgemeinheit nicht berührenden Rechtsgutes und der Strafe, welche eventuell den noch unbekannten Verfasser treffen könnte, eine Unbilligkeit und nach dem bisherigen Verhalten des Zeugen Schlegel auch wirkungslos wäre. Dieselben Gründe lagen auch schon bei Beginn der Schlegelschen Zeugniszwangshaft vor. Wenn es also nach Recht und Billigkeit gegangen wäre, hätte die Haft nicht verhängt werden dürfen. Da der Amtsrichter Frohnauer erst vor 14 Tagen auf ein Gesuch um Aufhebung der Haft den Bescheid gab, daß er das Zwangsmittel völlig erschöpfen werde, ist der Herr wohl von höherer Stelle veranlaßt worden, die Haft aufzuheben. Der Fall liegt auch derart kraß, daß der Eindruck entsteht, als ob nicht irgend ein verletztes Rechtsgut, sondern rein persönliche Gefühle des Kulmbacher Amtsrichters den Ausschlag bei der Inszenierung dieser ganzen blamablen Justizaktion gegeben haben. Man vergegenwärtige sich einmal die Entstehung des Falles, der die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Kulmbacher Justizverhältnisse gelenkt hat. In einem Beleidigungsprozeß, den zwei Brauereidirektoren angestrengt hatten, spielte Genosse Schlegel als verantwortlicher Redakteur der „Fränkischen Volkstribüne" die Hauptrolle, und zwar als Angeklagter. Ein Brauereiarbeiter in Kulmbach war bei einer Lohnbewegung hervorgetreten und wurde deshalb von der Brauerei, wo er beschäftigt war, gemaßregelt und wahrscheinlich auch im geheimen gekennzeichnet, so daß er in der ganzen Stadt keine Arbeit mehr finden konnte und unter Zurücklassung von Weib und Kind auf die Wanderschaft gehen mußte. Als er nach einem Jahre wieder nach Kulmbach kam, stellte ihn ein ihm persönlich befreundeter Büttnermeister ein, aber schon nach vierzehn Tagen kündigte er ihn mit den Worten:

„Es tut mir leid, daß ich dich entlassen muß, ich bin zur Sitzung geladen worden, die Brauereien sagen: Ihr habt eine schöne Vereinigung, wir tun ihn hinaus und ihr tut ihn wieder herein. Und wenn ich dich nicht entlasse, dann krieg ich keine Arbeit mehr", (nämlich bei den Brauereien, von denen in Kulmbach alle Büttnermeister abhängig sind).

Diese Worte konnten nur so aufgefaßt werden, daß der Meister vor die Sitzung der Brauereiunternehmerorganisation geladen wurde und ihm dort nahegelegt worden sei, den Arbeiter zu entlassen. Die „Volkstribüne" kritisierte diesen Akt des Terrorismus und wurde daraufhin von zwei Brauereidirektoren verklagt. Der Büttnermeister hatte nämlich mit der „Sitzung" nicht die der Brauereivereinigung, sondern die der Büttnermeister gemeint. In der Verhandlung gegen den Genossen Schlegel führte der Amtsrichter Frohnauer, der später auch die Zeugniszwangshaft verhängte, den Vorsitz. Er sprach eine Gefängnisstrafe von acht Tagen aus. Charakteristisch für diesen Herrn ist die Begründung des Urteils, in der zunächst zugegeben wird, daß die Worte des Büttnermeisters gegen den Arbeiter ganz richtig wiedergegeben sind und der Meister selbst das Gespräch in der Sitzung so aufgefaßt habe, er müsse den Arbeiter wieder entlassen, weil die Brauereien es wollen. Dann heißt es weiter:

„Dem Redakteur war es nur darum zu tun, die Mitglieder der Brauereivereinigung bloßzustellen und die minderbemittelte Klasse der Arbeiterbevölkerung gegen die besser situierten Arbeitgeber aufzuhetzen. Bei dem Strafausmaß sei zu berücksichtigen, daß bei dem bekannten Bestreben des Angeklagten, Personen unbescholtenen Charakters lediglich deswegen, weil sie ihm oder seinem Leserkreise aus parteipolitischen Gründen mißliebig sind, durch die leichtfertigsten und gehässigsten Vorwürfe und Beschimpfungen bloßzustellen, derartige Verfehlungen mit empfindlicher Strafe belegt werden müssen. Angesichts dieser leichtfertigen Art und Weise hält das Gericht Geldstrafen für derartige Verfehlungen um so weniger angebracht, als dieselben nicht vom Angeklagten, sondern von sozialdemokratischen Parteikasse getragen werden."

Gegen dieses Urteil erfolgte Berufung zum Landgericht Bayreuth, das den Fall wesentlich objektiver auffaßte und auf 50 Mk. Geldstrafe erkannte. In der Begründung kommen folgende Sätze vor:

„Es ist im Auge zu behalten, daß tatsächlich einem arbeitswilligen Gesellen, der für eine Familie zu sorgen hat, durch die Verabredung einer Arbeitgebervereinigung die Arbeit genommen wurde. Nach der Darstellung, die der Meister dem Gesellen gab, mußte jedermann annehmen, die Entlassung sei von der Brauereivereinigung veranlaßt. Unter diesen Umständen kann von einem leichtfertigen Vorgehen des beklagten Redakteurs keine Rede sein. Er war im guten Glauben, und es ist nicht nur vom Parteistandpunkt, sondern auch allgemein menschlich betrachtet, sehr begreiflich, daß er in der Zeitung eine Mitteilung über diese auffallende Arbeitsentziehung brachte. Bei einer solchen Sachlage ist eine Freiheitsstrafe nicht angebracht."

Die Gegenüberstellung dieser beiden Urteilsbegründungen charakterisiert den Kulmbacher Zeugniszwangsrichter am besten und zeigt, welch innige Zusammenhänge in Kulmbach zwischen Unternehmertum und Justiz bestehen.

Die Klassenjustiz. Auch die Klassenjustiz ist international, wie die Klassenscheidung. In Ferrara in Italien ist dieser Tage eine Gerichtsverhandlung gegen fünf organisierte Landarbeiter beendet worden, die am 17. April d. J. in Gemeinschaft mit mehreren Unbekannten fünf Arbeiter bedroht und sie durch Gewalt veranlaßt haben sollen, der Landarbeitergewerkschaft beizutreten. Obwohl über die Anwendung von Gewalt keinerlei Aussagen vorlagen, lautete das Urteil für drei Angeklagte auf je zwei Jahre, für die zwei anderen noch minderjährigen auf je 20 Monate Gefängnis. Im ganzen also über neun Jahre Gefängnis, wegen einer Tat, die, auch wenn sie durch Zeugen erhärtet worden wäre, doch wegen ihres Mangels an nachteiligen Folgen nun und nimmer eine so schwere Ahndung verdiente! Das Urteil erklärt sich aus der großen Zuspitzung, die der Kampf zwischen Arbeitern und Grundbesitzern in der Provinz Ferrara erfahren hat durch die kolossalen Landarbeiterausstände der letzten Jahre. Den Richtern, die aus der Klasse der Herrschenden stammen, erscheint jede Auflehnung der Unterdrückten an sich schon als ein Verbrechen, das strenger gesühnt werden muß als die Verzweiflungsakte sittlich schwächerer Individuen, die sich zwar gegen die Gesetze dieser Gesellschaft vergehen, aber ihre Mängel nicht anzutasten beabsichtigen.

Der erste Kongreß der japanischen Sozialisten. Aus den erst jetzt eintreffenden letzten Nummern des Heimin-Shimbun" (den letzten Nummern vor seiner Unterdrückung) geht hervor, daß Ende Februar in Tokio der erste Nationalkongreß unserer japanischen Genossen stattgefunden hat. Bis dahin waren nur kleinere Konferenzen abgehalten worden. Der Kongreß war von zirka 70 Delegierten aus allen Teilen des Reiches besucht. Die Hauptfrage bildete die Festlegung der in Zukunft zu befolgenden Taktik der Partei. Nach langer und eingehender Diskussion fand die nachfolgende Prinzipienerklärung, vorgelegt von dem Parteivorstande, Annahme:

„Die japanische sozialistische Partei strebt die Beseitigung des gegenwärtigen ökonomischen Systems an, eines Systems, das Armut und Elend im Gefolge hat, und sie ist der Auffassung, daß der gesamte Nationalreichtum in die Hände des Volkes gehört. Indem wir uns diese Prinzipien zu eigen machen, stellen wir uns auf den Boden folgender Erklärung:

Wir werden alles tun, um die Arbeiterklasse zu erwecken, aufzuklären und zu organisieren.

Wir protestieren mit Entrüstung gegen die Politik der Unterdrückung, wie sie die Regierung gegenüber den 7000 streikenden Bergarbeitern von Ashio angewendet hat.

Wir bekunden engste Solidarität und Sympathie mit der revolutionär-sozialistischen Bewegung der ganzen Welt."

Währenddessen sprachen Lux und Dulters immer über denselben Handel. „Ich weiß nicht, was Sie wollen, das gibt doch immer noch das schönste Schneideholz," rief der Graf erregt aus, wonach Dulters nach seiner Gewohnheit stets mit den Achseln zuckte.

„Der Geschnittene wäre ich dann ganz allein, Herr Graf."

„Sie können doch nicht immer Rundholz haben, das so fest ist, daß es im Walde liegen bleibt."

Das sogenannte Schneideholz wurde zu Bohlen und Brettern für den Bau verarbeitet, wogegen das Rundholz das bessere Material für die Tischler gab, und daher bedeutend wertvoller als jenes war.

„Ich glaube, Herr Graf, daß ich noch immer bisher die höchsten Preise dafür bezahlt habe," fiel Dulters ihm ins Wort. „Sonst wären Sie doch wohl lieber zu den Warschauer Holzjuden gegangen, von denen man bekanntlich sagt, daß sie drei Stämme kaufen und fünf dabei stehlen."

„Sie haben doch aber auch den teuren Transport gespart."

Da das Wegschaffen der gefällten Stämme von hier aus mit größeren Kosten verknüpft gewesen wäre, denn man konnte sie nicht stromaufwärts flößen lassen, so wurde das Holz gleich in den nahen Dampfmühlen geschnitten und in diesem Zustande an die Zwischenhändler oder an die Verbraucher verkauft. In der Kreisstadt gab es mehrere Dampfschneidemühlen, die fast alles Holz schnitten, das Dulters vom Grafen erwarb.

„Gerade deswegen konnte ich eben diese Preise zahlen," gab er wieder zurück. „Sonst hätte ich einen Abstrich von fünfzig Prozent machen müssen. Denn manchmal kostet der Transport ebenso viel als das Holz. Öfters noch mehr."

Sie drangen immer tiefer in den Wald, dessen Bäume kahl und öde die Äste streckten. Feierliche Stille umgab sie, nur unterbrochen von dem Schall ihrer Worte und dem Knistern des zu Frost erstarrten, welken Laubes unter ihren Tritten.

Aus dem grauen Winterdunst ragten die Stämme wie dunkle Kolosse hervor, die alles Leben verloren zu haben schienen. Ganz im Hintergrunde links hatte man schwache Durchsicht auf eine Lichtung, wo der helle Tag noch weiß erglänzte. Aus der jungen Schonung, die die Lichtung wie ein schwarzes Band umsäumte, traten zwei Rehe, die sich mit ihrem hellen Rotbraun wie leuchtend von dem Dunkelgrün abhoben, bis sie scheu wieder verschwanden. Dann fielen plötzlich vereinzelt große Schneeflocken zur Erde hernieder, die aber wie ein schwacher Versuch des Himmels nachließen. Es war, als wenn der scharfe Nordost, der durch die dürren Zweige fuhr, die Flocken in der Luft mit sich fortnähme, um sie alsdann an anderer Stelle erst wieder zu Fall kommen zu lassen. Denn auf der Lichtung ging der Schnee nun strichweise zur Erde nieder.

Plötzlich kam Dulters mit etwas hervor, womit er schon längst in seinem Innern gekämpft hatte. „Wissen Sie 'was, Herr Graf," sagte er, „verkaufen Sie mir doch den ganzen Wald zum Abtrieb. Dann gäbe es überhaupt kein Aber mehr zwischen uns."

„Das fehlte noch!" brauste Lux auf. „Das möchten Sie wohl!"

„Ich möchte gar nichts weiter, Herr Graf, als Ihnen aus der augenblicklichen Verlegenheit zu helfen."

„Indem Sie mir Zumutungen stellen, die ich von Ihnen niemals erwartet hätte. Gerade von Ihnen nicht. Sie sind doch kein Halsabschneider."

Dulters verlor keinen Augenblick seine Ruhe, denn er hatte sich auf diese Auseinandersetzung bereits vorbereitet.

„Sie bedienen sich merkwürdiger Ausdrücke gegen mich, Herr Graf," sagte er gelassen. „Denn eigentlich wollten Sie sagen, daß ich doch ein Halsabschneider sei. Mich dagegen zu verteidigen, halte ich unter meiner Würde. Sie wissen wohl am besten, daß ich Ihnen gegenüber nicht bloßer Geschäftsmann war. Ich habe weit über das Maß hinaus gegeben, das ein kluger Kaufmann stets inne halten sollte. Allerdings habe ich dafür eine gewisse Gegenleistung von Ihnen erhalten — aber doch nur eine sehr beschränkte, die vorläufig nur das Risiko für mich allein enthält. Sie sind doch ein viel zu erfahrener Mann, um nicht zu wissen, daß ganz unvorhergesehene Ereignisse mir gehörig einen Strich durch die Rechnung machen könnten. Zum Beispiel ein großer Waldbrand —"

Lux lachte. „Dessen Eintritt ungefähr ebenso sicher zu erwarten wäre, wie ein Weltuntergang."

„Alles schon dagewesen," fuhr Dulters unbeirrt fort. „Es kann ja auch ein großer Windbruch sein, der mir die besten Stämme spaltet, — wie vor fünf Jahren in Galizien. Statt Nutzholz bekäm ich das schönste Splitterholz. Aber auch ganz abgesehen davon, — ich stecke schließlich in den Bäumen nicht drin. Ich kann minderwertiges Holz schlagen, die Bäume können krank werden."

„Dann werden Sie sich jedenfalls andere aussuchen," warf Lux dazwischen.

„Die könnten aber schlechter sein und weniger Holz geben. Aber alles Streiten darüber hat eigentlich keinen Zweck. Tatsache ist und bleibt, daß Sie das Geld weghaben und ich vorläufig noch im Risiko sitze . . . Ich hätte diese großen Summen niemals aufs Ungewisse gegeben, und Ihnen auch nicht solche anständigen Preise gezahlt, wenn nicht die ganze Art unseres Verkehrs mehr als eine bloße geschäftliche gewesen wäre. Namentlich während des letzten Jahres. Na, wie Ihr Herr Sohn zu uns stand, das wissen Sie ja auch. Es hat nicht sollen sein."

„Es scheint so."

Lux schwieg sich eine Weile aus, während welcher er zu überlegen schien. Dann sagte er wieder: „Dann brauchen Sie diese Freundschaftsgefühle nicht so plötzlich in einen trockenen Geschäftsstand umzusetzen."

„Die Freundschaft war, Herr Graf."

Ohne ihn dabei anzusehen, ging Dulters wenig weiter. Lux tat so, als wollte er etwas darauf erwidern, dann aber schritt er einige Minuten schweigend neben Dulters her. Es verdroß ihn, plötzlich wieder diesen Ton angeschlagen zu haben, da schon das ganze bisherige Verhalten Dulters hier auf seiner Besitzung ihm den Beweis gegeben hatte, daß sie beide eigentlich nur noch im Zahlenverkehr standen. „Wie Sie wünschen, Herr Dulters," sagte er dann kurz.

„Es ist nicht nur ein Wunsch von mir, Herr Graf, es ist eine Notwendigkeit, die Sie wohl einsehen werden."

Die Gefühlsfeindschaft schoß immer mächtiger in ihrer Seele empor. Sie hatten die gleiche Empfindung: daß einer von dem andern keine Gnade mehr zu erwarten haben werde, und daß es daher besser sei, sich von nun an nur mit verbindlicher Schroffheit zu begegnen. (Fortsetzung folgt.)

Freigestellt wurde den Parteimitgliedern die Teilnahme an der antimilitaristischen und der atheistischen Bewegung. Die Frage der Beteiligung an den Wahlen rief eine sehr lebhafte und heftige Debatte hervor. Der Genosse Tazai sprach sich für die Beteiligung an den Wahlen aus; es sei dies die beste Taktik. Gegen diese Anschauung wendete sich der Genosse Kotoku mit großer Energie. Das in Japan bestehende Wahlgesetz erkennt unter 18 Millionen erwachsener Männer nur 300 000 Wahlberechtigte an. Bei einem solchen Wahlrecht, so erklärte Kotoku, sei eine Beteiligung der Sozialisten ganz ausgeschlossen. Das Proletariat müsse sich zunächst durch direkte Aktion, Demonstrationen usw. ein freies Wahlrecht erkämpfen. Hierauf wurde eine Resolution des Parteivorstandes, wonach die Beteiligung an den Wahlen dem persönlichen Ermessen jedes einzelnen Parteigenossen überlassen bleibt mit 28 Stimmen angenommen; für die Auffassung Kotokus (strengste Wahlenthaltung) erklärten sich 22, während für Tazai (obligatorische Beteiligung) nur 2 stimmten. — Als Delegierter zum Stuttgarter Kongreß wurde Dr. Tokijiro Kato gewählt. Die Antwort der Regierung auf die Beschlüsse des Kongresses ließ nicht lange auf sich warten. Der „Heimin Shimbun", der in seiner neuen Form erst kurze Zeit bestand, wurde nach dem Kongreß noch mehr drangsaliert, als vorher. Das Blatt wurde in kurzer Zeit viermal konfisziert und unter Anklage gestellt wegen der Kongreßberichte sowie wegen einiger Artikel, in denen Beleidigungen der Regierung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung erblickt wurden. Zwei Redakteure des Blattes, die Genossen Nishikawa und Yamaguchi, wurden zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Schließlich wurde auch das Blatt unterdrückt. Trotz aller dieser Schikanen und Verfolgungen, denen die japanischen Sozialisten ausgesetzt sind, blicken sie durchaus hoffnungsfreudig in die Zukunft und über kurz oder lang werden sie auch wieder über ein neues Kampfesorgan verfügen.

Der Verband süddeutscher Eisenbahner, der in Nürnberg seine zweite General-Versammlung abhielt, befaßte sich mit einigen wichtigen Angelegenheiten. An der Tagung nahmen 47 Delegierte aus ganz Süddeutschland teil. Der Geschäftsbericht konstatierte eine erfreuliche Entwickelung des Verbandes. Der reine Mitgliedergewinn in der Berichtsperiode betrug 1566. Mit Elsaß-Lothringen, wo durch einen Erlaß des preußischen Eisenbahnministers den Eisenbahnern das Koalitionsrecht genommen wurde, konnten leider bis jetzt noch keine Anknüpfungen gefunden werden. In der Diskussion erklärten sich alle Redner für die Verkürzung der Arbeitszeit, die schrittweise anzustreben sei, jedoch unter steter Betonung des Achtstundentages. Eine dahingehende Resolution wurde angenommen. Schwall-Karlsruhe referierte über „Lohn- und Arbeitsverhältnisse", Kipphahne-Karlsruhe über „Wohlfahrtseinrichtungen." Auf Grund dieser Referate wurde folgendes Minimalprogramm aufgestellt:

„Ein Minimallohn von 3,50 Mk. pro Tag, für Arbeiter mit handwerkskundiger Beschäftigung ein solcher von 4 Mk. Den einzelnen Bezirken ist es freigestellt, ihren Verhältnissen entsprechend, von diesen Mindestlöhnen ausgehende Lohnskalen aufzustellen. Urlaub ist zu gewähren: Nach einem Jahre drei, nach drei Jahren fünf, nach fünf Jahren acht, nach zehn Jahren vierzehn Tage. Allen Arbeitern sind betreffend die Freifahrtsscheine die gleichen Rechte einzuräumen, wie den Beamten. Fortbezug des Lohnes bei Krankheit. Bei Invalidität usw. sind den Rentenen die Sätze des Beamtenregulativs zugrunde zu legen. Es soll ein Wohnungszuschuß nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes gewährt werden. Der Hauptvorstand hat dahin zu wirken, daß von dem Vorsitzenden der Generaldirektion regelmäßig tagende Arbeiterausschüsse einberufen werden. Für die Arbeiterausschüsse wird verlangt: unbeschränktes Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Löhne, in Fragen sozialer und hygienischer Natur, bei Festsetzung von Strafen, in allen den Arbeitsvertrag betreffenden Fragen. Weiter wird der Hauptvorstand beauftragt, die Errichtung von Beamten- und Bedienstetenausschüssen anzustreben. Finden die Bemühungen der Bezirksleiter bei den vorgesetzten Stellen kein Entgegenkommen, so sind die Arbeitervertreter auf Kosten der Organisation zusammenzuberufen, um Stellung zu nehmen. Dazu sind die Vertreter des Ministeriums einzuladen."

Zu dem Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wurde nach einem Referat des Verbandsredakteurs Rudolph eine Resolution angenommen, in der die Verbandsleitung beauftragt wird, sofort Protestversammlungen einzuberufen, falls der Entwurf neuerlich im Reichstage eingebracht werden sollte, da ein derartiges Gesetz besonders die Eisenbahner völlig rechtlos machen würde. Zu der Entziehung des Koalitionsrechts der Eisenbahner in Elsaß-Lothringen wurde eine Resolution gefaßt, in der gegen das Vorgehen des Ministers Breitenbach scharf protestiert wird. Das Koalitionsrecht sei durch die Reichsgewerbeordnung gegeben und könne durch das eigenmächtige administrative Vorgehen des preußischen Eisenbahnministers nicht aufgehoben werden. Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den schlechten Informationen des Ministers und seiner im Reichstage am 6. Mai gemachten unwahren Äußerung über den Süddeutschen Eisenbahnerverband. Der Verband erblickt in der Schaffung einer großen einflußreichen Organisation auf der Basis sozialpolitisch-fortschrittlicher, moderner Ideen seine vornehmste Aufgabe, von der er sich durch nichts abhalten läßt, auch nicht durch die zur Freude aller Scharfmacher gemachten Äußerungen des preußischen Eisenbahnministers.

Entlarvte Wahllüge.

Ein am Sonnabend vor dem Berliner Amtsgericht verhandelter Beleidigungsprozeß hat wieder eine der vielen gegnerischen Wahllügen zur Strecke gebracht. Es handelte sich wieder einmal um die verleumderische Behauptung, daß Sozialdemokraten gefälschte Stimmzettel sollten ausgegeben haben. Kläger war Genosse Liebknecht, der im Zusammenhang mit jener Lüge genannt war. Angeklagter war der Redakteur des „Osthavelländischen Kreisblattes", das folgenden Artikel gebracht hatte:

„Nauen. Einen ganz besonders niederträchtigen Trick vollführten die Sozialdemokraten am Stichwahltage. Sie verteilten — namentlich in Spandau und Potsdam — große Massen von Wahlzetteln, in welchen der Vorname des Herrn Pauli absichtlich falsch angegeben war, offenbar in der Hoffnung, daß die Wahlvorsteher diese Wahlzettel für ungültig erklären und somit unser Kandidat einen erheblichen Stimmenfall erleiden würde. Dieser hinterlistige Plan war aber ein Schlag ins Wasser. Die Herren Wahlvorsteher haben durchweg derartige Stimmzettel für gültig erklärt, da ja die Stimmzettel trotz des falschen Vornamens unzweifelhaft ergaben, daß nur der Tischlermeister Pauli gemeint sein konnte.

Es beweist dieser Vorgang aber wiederum, mit welchen geradezu infamen Mitteln die Führer der Sozialdemokratie arbeiten. Nach dem Grundsatz: Der Zweck heiligt das Mittel, scheuen die Herren vor keinem, auch dem schmutzigsten Mittel nicht zurück, um ihr Ziel zu erreichen. Wir sind überzeugt, daß eine derartige, direkt betrügerische Kampfesweise, wie sie Herr Liebknecht im Kreise Osthavelland angewandt hat, alle anständigen Elemente der von der Sozialdemokratie verführten Arbeiterschaft geradezu anwidern muß, und es ist zu hoffen, daß die Kandidatur des Herrn Liebknecht damit ein für allemal für unseren Kreis erledigt ist."

Eine Berichtigung Liebknechts gab das Kreisblatt nur verstümmelt wieder und mit dem Zusatz:

„Sollte Herr Dr. Karl Liebknecht den verdammenswerten Vorgängen in unserem Reichstagswahlkreise fernstehen, würde uns das außerordentlich freuen. Wie kann sich auch ein hochgebildeter Mann identifizieren mit den Genossen, die ihre Agitationsgroschen zwangsweise bei den Geschäftsleuten eintreiben (siehe Velten), die Fenster unserer Redaktion in nicht wiederzugebender Weise beschmutzen und jetzt nach der Wahl die liberalen Geschäftsleute (siehe Nauen und Kotzin), die vermutlich bei der Stichwahl für Pauli gestimmt haben, boykottieren?"

Das Kreisblatt fügt also, ohne die Beleidigung zurückzunehmen, neue, ebenso aus der Luft gegriffene Beschuldigungen gegen unsere Parteigenossen hinzu!

Irgend einer von den angeblich falschen Stimmzetteln ist nicht aufzutreiben gewesen. Genosse Reichstagsabgeordneter Hengsbach erklärte in einem Schreiben, daß sich auch in den Wahlakten Paulis, die er sehr genau durchgesehen hat, kein derartiger Stimmzettel befindet.

In der Verhandlung konnte weder von dem Angeklagten, noch von seinem Verteidiger, dem Rechtsanwalt Lüdicke-Spandau, irgend ein Beweis für die Behauptungen erbracht werden!

Da dem Genossen Liebknecht es weniger auf die Bestrafung des Angeklagten als auf die Festnagelung der Wahllüge ankam, so kam ein Vergleich dahin zustande, daß der Angeklagte folgende Erklärung abgibt:

„Ich erkenne an, daß der in dem Artikel des „Osthavelländischen Kreisblattes vom 9. Februar dieses Jahres, Nr. 34, in der Rubrik „Aus Kreis und Provinz" unter der Stichmarke „Nauen" gegen den Privatkläger, Rechtsanwalt Dr. Liebknecht, Berlin, erhobene Vorwurf, er habe unrichtige Stimmzettel für den Gegenkandidaten verbreiten lassen oder dabei mitgewirkt, unzutreffend ist. Ich nehme diesen Vorwurf mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Ich bin zu der Behauptung, daß falsche Stimmzettel verteilt seien, durch Gerüchte und Zeitungsnotizen veranlaßt worden. Ich erkenne an, daß ich nach Prüfung der Sachlage diese Behauptung nicht mehr aufrecht erhalten kann.

Insbesondere erkläre ich, daß ich keinerlei Anhaltspunkte mehr dafür habe, daß die Sozialdemokratie oder ihre tätigen Mitglieder falsche Stimmzettel auf den Namen Pauli verteilt, bei einer solchen Verteilung auch nur mitgewirkt oder von einer solchen gewußt haben."

Der Angeklagte verpflichtet sich, den Wortlaut dieser Erklärung, versehen mit Datum und Unterschrift, binnen einer Woche nach Vergleichsausfertigung durch einmalige Einrückung in der für politische Nachrichten üblichen Schriftform, möglichst im redaktionellen Teil, in folgenden Blättern: „Osthavelländisches Kreisblatt", „Potsdamer Intelligenzblatt", „Spandauer Tageblatt" und „Post" auf seine Kosten öffentlich bekanntzumachen.

Der Angeklagte trägt sämtliche Kosten des Verfahrens.

So ist eine der vielen Lügen vor Gericht gebrandmarkt. Aber auch sie wird darum noch nicht tot sein. In dem „Material" des Reichslügenverbandes wird sie weiterleben; nur wird man sich hüten, bestimmte Namen dabei zu nennen, damit die Verleumder nicht vor Gericht gefaßt werden können.

Aus dem Gerichtssaal.

Prozeß Pöplau. In der Weiterverhandlung des Prozesses Pöplau wurde ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen, welches besagt, er sei vom Angeklagten als Zeuge und Sachverständiger geladen, lehne aber sein Erscheinen ab, weil ihm nicht angegeben worden sei, worüber er aussagen solle. Pöplau erklärt, er habe die betreffenden Fragen dem Kaiser mit der Bitte unterbreitet, dem Reichskanzler die Genehmigung der Aussage zu gestatten. Er habe auch bezüglich der anderen von ihm geladenen Beamten das thema probandum, deren Vorgesetzten mitgeteilt. Der Gerichtshof verhandelte den Fall Kiem, bezüglich dessen der Angeklagte beschuldigt ist, daß er widerrechtlich den Bericht des Geheimen Sekretärs Kiem an das Auswärtige Amt vom 16. Juli 1901, betr. die Beschwerden über den Landeshauptmann der Marschall-Inseln, Brandeis, dem Abgeordneten Erzberger mitgeteilt habe. Der Angeklagte sagt aus, er habe das betreffende Schriftstück eines morgens auf seinem Pult gefunden und bestreitet, daß er sich, da er die Kiemsche Angelegenheit bearbeitete, hierbei eine Abschrift gemacht habe. Der Vorsitzende verliest sodann ein eben eingegangenes Schreiben des Reichskanzlers, nach welchem die von Pöplau als Zeugen geladenen Dernburg, Quade und Geheimer Hofrat Krüger nicht erscheinen werden, da nicht angegeben sei, worüber sie aussagen sollen. Pöplau fährt fort, die Kiemschen Akten wären nicht geheimzuhaltende gewesen. Kiem war nicht ein Beamter des Auswärtigen Amts. Der Angeklagte sagt aus, er habe die Sachen dem Abgeordneten mitgeteilt, da seine Bemühungen, im geordneten Dienstwege die Abstellung der Mißstände zu erreichen, fehlgeschlagen seien. Er habe auch den Abgeordneten E. gebeten, sich zunächst an den Herrn Reichskanzler zu wenden. Ehe zur Zeugenvernehmung geschritten wird, wird ein Telegramm des Kreisarztes Eberswalde verlesen, nach welchem er gegen die kommissarische Vernehmung des Sekretärs Schneider nichts einzuwenden hat. Letztere soll am Montag nachmittag stattfinden. Hierauf werden die Zeugen vernommen. Abg. Erzberger spricht zunächst seine Bereitwilligkeit aus, auszusagen, da der Angeklagte ihn von der Schweigepflicht entbunden habe. Er habe Pöplau vor zwei Jahren zu sich gebeten in der Absicht, ihn als Stenographen zu engagieren. Dieser habe aber erklärt, noch Beamter des Kolonialamts zu sein, und ihm darauf seine Angelegenheit vorgetragen. Er habe ihn aufgefordert, ihm Material zu bringen, um weitere Schritte zu unternehmen. Da der Reichskanzler abwesend war, habe er, Zeuge, den Sachverhalt dem jetzigen Unterstaatssekretär Loebell vorgetragen. Dieser habe allerdings gefragt, ob sich die Angelegenheit nicht auf andere Weise aus der Welt schaffen lasse. Es sei jedoch nicht selten, daß sich Abgeordnete dieses Ausdruckes bedienten. Daß das von Pöplau unterbreitete Material amtlich sei, habe er vermutet; Abgeordnete hätten jedoch nur die Pflicht, zu prüfen, ob das Material authentisch ist, und nicht, woher es stamme. Pöplau habe versichert, das Material sei ihm anonym zugesandt und nicht in amtlicher Eigenschaft ihm zugegangen. Der Staatsanwalt beantragt, den Zeugen nicht zu vereidigen, da aus seiner Aussage hervorgehe, daß er die eigentliche Triebfeder der ganzen Angelegenheit sei. Verteidiger Bertram widerspricht dem. Der Gerichtshof beschließt jedoch nach einviertelstündiger Beratung, Erzberger nicht zu vereidigen, da er der Mitiäterschaft dringend verdächtig sei. Der Zeuge wird darauf entlassen und die Verhandlung auf Montag vertagt.

Vor Eintritt in die Verhandlungen am Montag gab Verteidiger R.-A. Bertram folgende Erklärung ab: Ich hatte mir eine Erklärung vorbehalten über das Verhalten gegenüber denjenigen Herren, die von dem Angeklagten geladen worden sind, aber nicht erschienen sind. Die Sache erledigt sich, weil Pöplau fast alle Herren nochmals für Dienstag und die folgenden Tage geladen hat unter peinlichster Beobachtung der Formalitäten. Wenn er das vorige Mal die Reisegelder, es kann sich dabei nur um geringe Fahrkosten handeln, nicht dargeboten hat, so hat er das lediglich deshalb getan, weil er befürchtete, die Herren würden darin eine Beleidigung sehen. Er hat bei den Dienstbehörden die nötige Genehmigung nachgesucht. Sämtliche Herren, mit Ausnahme des Geheimrats v. Holstein, hat er als Zeugen geladen und nicht als Sachverständige. Der Vorsitzende hat bei der vorgen Verhandlung erklärt, daß wir hier nur die formelle Seite zu prüfen hätten. Die Verteidigung steht auf dem Standpunkt, daß die hier herangezogenen Urkunden, bezw. ihre Veröffentlichungen nicht unter § 353a fallen. Ich werde den Nachweis führen, daß das Schweigeverbot nach § 11 des Reichsbeamtengesetzes, soweit die Urkunden Kannenberg und Kiem in Frage kommen, für den Angeklagten juristisch irrelevant war. Der Staatsanwalt hat darauf hingewiesen, daß der Staat das größte Interesse habe, den Prozeß zu Ende zu führen. Der Staatsregierung ist die Möglichkeit gegeben, durch Entbindung der Beamten von der Amtsverschwiegenheit, den Prozeß nach Möglichkeit zu fördern. Die Beantwortung der zu stellenden Fragen wird dem Wohle des Reiches oder dem der Bundesstaaten absolut keinen Eintrag tun. Die ständige Judikatur des Reichsgerichts geht darauf hinaus, daß wegen etatsrechtlicher Fragen die Genehmigung niemals versagt werden darf. Jeder der Beteiligten weiß, daß der Prozeß, mag er zu gunsten oder zu ungunsten des Angeklagten ausfallen, das Reichsgericht beschäftigen wird, damit wir eine authentische Interpretation des § 353a erhalten. — Beim Gericht ist ein Schreiben des Oberleutnants Quade eingelaufen, der sein Fernbleiben entschuldigt, da er noch nicht die Genehmigung zur Aussage erhalten habe. Staatsanwalt Lindow: Ich bin nicht der Ansicht, daß die Herren erscheinen müssen, wenn sie genügende Entschuldigungen beibringen. Das Gericht kann entsprechende Anträge annehmen oder ablehnen. Pöplau: Diese Ausführungen stehen im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung. Das Gericht erkennt die Entschuldigung des Oberstleutnants Quade als gültig an. Bezüglich des Geheimen exped. Sekretärs Schneider ist vom Kreisarzt ein Schreiben eingelaufen, wonach Schneider erklärt habe, daß er sich auf die beabsichtigte kommissarische Vernehmung am Sonntage nicht einlassen könne. (Heiterkeit.) Staatsanwalt Lindow: Es wäre sehr erwünscht, wenn Schneider vor Gericht erscheinen könnte, denn er ist im hohen Grade verdächtig, mit dem Angeklagten gemeinsam gehandelt zu haben. Er verweigerte in der Voruntersuchung jede Aussage usw. Das Gericht wird sich hier am besten über seine Glaubwürdigkeit schlüssig werden, ob er vereidigt werden soll oder nicht. Verteidiger Bertram: Schneider hat mit dem Angeklagten nicht unter einer Decke gesteckt, sonst würden wir doch nicht mit solchem Nachdruck auf seine Vernehmung drängen. Es gelangte darauf ein Telegramm des Kreisarztes in Eberswalde zur Verlesung, wonach Schneider bei dem Besuch des Arztes im Eberswalder Sanatorium nicht anwesend war. Der leitende Arzt erklärte, daß eine kommissarische Vernehmung angängig und Schneider damit einverstanden sei. Das Gericht verkündet nach längerer Beratung, daß der Geheime exped. Sekretär Schneider am Nachmittag um 3/4 3 Uhr in Eberswalde im Sanatorium kommissarisch vernommen werden soll. Darauf werden sämtliche Zeugen entlassen und die Sitzung auf Dienstag 9 Uhr vertagt.

Ein korrigiertes Klassenurteil. Wir lesen in der „Rhein. Westf. Zeitung" aus Düsseldorf: Gelegentlich eines Metallarbeiterstreiks bei der Firma Hasenkamp u. Cie. in Hiesdt hatte der Gewerkschaftssekretär Donsbach in einer Versammlung ausgeführt, daß ein gefaßter Beschluß auf Verweigerung von Ueberstunden streng durchgeführt werden müsse und entgegenhandelnde Mitglieder ihren Ausschluß aus dem Verbande und Namensveröffentlichung im Verbandsorgan zu gewärtigen hätten. Das Schöffengericht in Neuß hatte in diesen Ausführungen eine Drohung bezw. ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung erblickt und gegen D. eine Gefängnisstrafe von 1 Monat festgesetzt. Die hiesige Strafkammer als Berufungsinstanz hob das schöffengerichtliche Erkenntnis auf und erkannte auf Freisprechung. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, dem Angeklagten habe es nur daran gelegen, belehrend auf die Mitglieder einzuwirken, zu welchem Zweck er auf die Statuten aufmerksam gemacht und an die etwaigen Folgen erinnert habe. In den Statuten sei aber der Passus enthalten, daß solche Mitglieder, welche gegen die Beschlüsse des Verbandes handeln, ausgestoßen und im Verbandsorgan bekannt gemacht würden.

Ein „Hunnenprozeß" spielte sich vor dem Landgericht Bayreuth ab. Der Böttcher Günther von Kulmbach war wegen Beleidigung des Hauptmanns v. Schönfeld von der kaiserlichen Schutztruppe in Ostafrika angeklagt. Er hat seinerzeit in der Kompagnie des Hauptmanns v. Schönfeld die Chinaexpedition mitgemacht. Am Abend des 4. Februar erzählte er in einer Kulmbacher Wirtschaft in ziemlich angetrunkenem Zustande eine Geschichte aus seiner Kriegszeit in China, die nach der Anklage wie folgt gelautet haben soll: Eines Tages habe der Hauptmann ihm befohlen, einen Wagen zu richten, mit dem sie dann ins Innere des Landes gefahren seien, wo sie vor dem Hause eines Chinesen gehalten hätten. Der Hauptmann habe befohlen, die Türe zu öffnen, dann seien sie hineingegangen und hätten allerlei Sachen herausgeschleppt. Er, Günther, habe sich ein Uhrgehäuse angeeignet; der Hauptmann habe ihn gefragt, was er da habe, darauf habe er erwidert: „Ich habe es genau so gemacht, wie der Herr Hauptmann." Dabei habe er die Geberde des „böhmischen Zirkels" gemacht. Als der Wagen vollgepackt war, hätten sie abfahren wollen, aber da sei der Chinese herausgekommen und habe Bezahlung der fortgenommenen Sachen verlangt. Der Hauptmann habe gesagt: „Du wirst schon bezahlt werden." Gleich darauf sei der Chinese standrechtlich erschossen worden. Die Sache wurde denunziert, und der Reichskanzler und der Kolonialdirektor Dernburg stellten Strafantrag. Der Angeklagte erklärte, daß er die Äußerung vom Diebstahl und der Erschießung des Chinesen nicht getan habe. Der Vorsitzende des Gerichts suchte die im Bierdusel vorgetragene Geschichte zu einem Fall von politischer Bedeutung und den Angeklagten ohne weiteres zu einem Sozialdemokraten zu stempeln, der für die am gleichen

Tage stattgefundene Reichstagsstichwahl habe Stimmung machen wollen. Nun spielte sich aber die Stichwahl zwischen dem Liberalen und dem Zentrumskandidaten ab, aber das genierte den Herrn nicht, er erklärte, Zentrum und Sozialdemokratie seien ja Verbündete gewesen. Das Gericht erkannte auf fünf Monate Gefängnis und sagte tatsächlich in seiner Begründung, daß der Angeklagte für die Wahl des Zentrumskandidaten habe Stimmung machen wollen!

Ein Justizirrtum an einem schwachsinnigen 13jährigen Knaben. Vor nun bald neun Jahren, am 6. Juli 1898, wurde der damals 13jährige Knabe Daniel Derschug von der Strafkammer zu Frankfurt a. M. wegen Hehlerei und Diebstahls zu der ungemein harten Strafe von sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Der 13jährige Junge hatte mit zwei gleichaltrigen Schülern im städtischen Schwimmbad mehrere Diebstähle ausgeführt. Da er früher schon einmal einen Verweis erhielt, erkannte die Strafkammer auf dies hohe Strafmaß. Die sieben Monate wurden von dem Knaben verbüßt. Kein Mensch sah dem Jungen an, daß er schwachsinnig war — das war späteren Jahren vorbehalten. Im Jahre 1906 kam Derschug wieder mit dem Gericht in Berührung; er hatte ein Fahrrad gestohlen. Bei dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß der Angeklagte von 1900 bis 1903 in einer Irrenanstalt war. Auf Grund des damals erstatteten Gutachtens des Direktors der Irrenanstalt beantragte der Verteidiger des Derschug das Wiederaufnahmeverfahren, das auch angeordnet wurde. Die Strafkammer des Landgerichts zu Frankfurt a. M. beschäftigte sich dieser Tage erneut mit der Sache. Der als Gutachter fungierende Irrenanstaltsdirektor Sioli sagte aus, daß Derschug als 13jähriger Knabe geistig außerordentlich unentwickelt gewesen sei und damals noch auf der Stufe eines 6—8jährigen Kindes gestanden habe. Er sei erblich belastet und seine geistigen Fähigkeiten hätten sich erst spät entwickelt. In der Irrenanstalt habe man 1900 noch angenommen, er leide an dauerndem Schwachsinn. — Die Strafkammer hob auf dieses Gutachten hin das vor neun Jahren gefällte Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Ueber eine für die unschuldig verbüßte Strafe zu zahlende Entschädigung wird später Beschluß gefaßt werden. Dieser Fall zeigt wieder so recht deutlich, wie notwendig die Hinaufsetzung des strafmündigen Alters, wie grausam die Verurteilung von Kindern zu Gefängnisstrafe ist.

Ein Schuß mit der Kanonenkugel nach Mücken. Wie sich die sächsische Justiz wegen einer Kleinigkeit strapaziert, zeigte eine Verhandlung vor dem Chemnitzer Schöffengericht. Wegen zwei kleiner Kränze aus Seidenpapier und einem Transparent aus gleichem Material gab es 21 Angeklagte, sechs Zeugen, war ein Dorfpolizist, ein Gendarm und das Gericht in Bewegung gesetzt worden und mußten sechs heilige Eide geschworen werden! Es ist kaum glaublich und doch Tatsache. Die Angeklagten waren Arbeiter-Turner. Die Kränze und das Transparent waren aus weißem und rotem Seidenpapier gefertigt und an den Wagen gehängt worden, auf dem der Turnverein II in Harthau bei Chemnitz aus dem alten Turnlokal nach dem eine halbe Stunde entfernten neuen Turnlokal am 10. Februar, einem Sonntage, nach der Kirchzeit seine Turngeräte transportierte. Etwa 25 bis 30 Mitglieder hatten den Transport besorgt, die Papierkränze und das Transparent hatten Turnerinnen angefertigt und gespendet. Nach der Anklage hatten die Turngerätetransporteure „einen öffentlichen Aufzug ohne behördliche Genehmigung veranstaltet und durch äußere Abzeichen demonstrativ republikanische Gesinnung bekundet", wie es in der Anklageschrift heißt, und dadurch gegen das sächsische „Juwel", genannt Vereinsgesetz vom Jahre 1850, und gegen die Verordnung von 1849, betreffs Tragens republikanischer Abzeichen, verstoßen und die Sicherheit des sächsischen Staates gefährdet. Das mußte also gerochen werden. Während der Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß sechs der Angeklagten überhaupt nicht an dem Umzug teilgenommen hatten. Diese wurden freigesprochen, wie überhaupt wegen des „Umzugs" Freisprechung erfolgte; aber die 15 Teilnehmer wurden wegen „Tragens republikanischer Abzeichen" mit je 5 Mk. Geldstrafe belegt. So wurde der Staat wieder einmal gerettet!

Aus Nah und Fern.

Bergmannslos. Nach einer Meldung aus Essen a. d. R. sind auf der Zeche Hubert bei Trillendorf zwei Bergleute verschüttet worden. Einer ist tot, der andere wurde lebensgefährlich verletzt. Bei den Rettungsarbeiten erfolgte abermals ein Steinfall, wobei der Betriebsführer und ein Steiger erheblich verletzt wurden.

Verhaftete Mädchenhändlerin. In einem Warenhause in Aachen wurde eine lang gesuchte Mädchenhändlerin aus Holland verhaftet, die in dem Warenhause Mädchen zu überreden versuchte, mit ihr in das Ausland zu gehen.

Ein Fortschritt. Das preußische Unterrichtsministerium hat jetzt die Initiative zur Vereinheitlichung der deutschen Stenographie ergriffen.

Schweres Unglück. Auf der Station Toeppeln drückte eine schiebende Maschine einen Personenwagen aus dem Gleise. Sechs Personen wurden verletzt, darunter zwei schwer.

Mord. „Slowo Polske" meldet: In Woinolow wurde ein ruthenischer Grundbesitzer von jungruthenischen Parteigängern erschlagen, weil er bei der Reichsratswahl für den polnischen Kandidaten Dr. Civier gestimmt hatte.

Die Junggesellen sollen ausgerottet werden. Die unverheirateten Damen der Stadt Clark in Dakota haben die Regierung des Staates ersucht, alle Junggesellen unter 40 Jahren mit einer aufsteigenden Steuer zu belegen und wenn sie bis zu diesem Jahre unverheiratet bleiben, ihrem „nutzlosen" Dasein durch Chloroformierung ein schmerzloses Ende zu bereiten.

Durch eine Windhose, die im nordöstlichen Seitentale Solingens niedergegangen ist, wurden, wie von dort berichtet wird, große Verheerungen verursacht. Hauptsächlich ist die Ortschaft Stöcken arg mitgenommen. Dort wurden unzählige Dächer abgedeckt, starke Bäume entwurzelt, Gärten und Felder verwüstet, ein an einer Ecke liegendes Wirtschaftslokal zertrümmert. Wunderbarerweise sind nur wenige Personen leicht verletzt worden. Die Windsbraut prallte am Bergrücken ab und verlor dadurch an Kraft. Vertreter der Regierung begaben sich an die Stätte der Verwüstung.

Der „Hauptmann von Köpenick" erfreut sich in den Niederlanden auf dem platten Lande einer gewissen Popularität, die er einer rundreisenden Schauspielertruppe zu verdanken hat, die ihn verherrlichte. Die unangenehmen Folgen dieser Popularität erlebte vorige Woche, wie die „D. Wochenzeitung für die Niederlande" berichtet, Leutnant H. aus Herzogenbusch, der mit einem nordbrabantischen Dorfbürgermeister wegen der Einquartierung während der Herbstmanöver dienstlich unterhandeln sollte. Der Bürgermeister ließ den Leutnant ruhig ausreden und fragte ihn dann mit malitiösem Lächeln, ob er vielleicht auch die Gemeindekasse mitnehmen wolle. Anfänglich begriff der verdutzte Offizier den Dorfhäuptling nicht. Als dieser jedoch immer deutlicher wurde, und schließlich die Köpenickiade in Versen vortrug, ging dem Leutnant ein Licht auf und er verließ ärgerlich die Bürgermeisterei, auf Schritt und Tritt gefolgt vom Gemeindepolizisten, der vom Bürgermeister den Auftrag erhalten hatte, dem „Köpenicker" gut auf die Finger zu sehen. Glücklicherweise begegnete der Offizier einem Herzogenbuscher Bürger, der den Leutnant kannte; aber auch dieser fand erst Glauben beim Dorfhäuptling, nachdem er ihm mit Handschlag die Versicherung gegeben, daß der Leutnant „echt" sei.

Vom gleichen Recht für alle. Man berichtet aus der Stadt Halle a. S., die sich auf ihre „liberale Verwaltung" immer viel zugute tut: Die Mitglieder des Arbeiter-Turnerbundes, etwa 400 Teilnehmer, wollten gelegentlich ihres Bezirksturnfestes am 16. Juni einen kleinen Umzug durch einige entlegene Straßen veranstalten. Die Polizei versagte die Erlaubnis zu dem Festzuge aus verkehrspolizeilichen Gründen. Was man nämlich nicht definieren kann, sieht man bei den Arbeitern als Verkehrsstörung an. An demselben 16. Juni beginnt hier auch das 23. deutsche Bundesschützenfest und da ziehen Tausende von Schützenbrüdern im geschlossenen Zuge mit Triumphwagen und dergleichen Krempel durch die verkehrsreichsten Straßen der Stadt, und das Stadtoberhaupt, so verkündet schon seit Wochen die bürgerliche Presse, wird bei Übergabe der Fahne auf öffentlichem Markte an die Schützenbrüder eine Rede halten. Der Festzug wird aus verkehrspolizeilichen Gründen nicht untersagt werden, weil Schützenbrüder keine Arbeiterturner sind!

Ein Roman aus dem Leben hat sich jüngst in Paris abgespielt. Im dortigen Antoine-Hospital starb am Mittwoch die Gattin eines jungen Pariser Arztes unter Erscheinungen, die auf Vergiftung schließen ließen. Durch die Angehörigen der Gestorbenen wurde der Verdacht, den Mord verübt zu haben, auf ihren Gatten gelenkt, der jüngst durch Erbschaft in den Besitz eines sehr bedeutenden Vermögens gelangte und seitdem, wie die Verwandten der Frau behaupten, mit dem Plan umging, sich der Lebensgefährtin zu entledigen, die ihm unbequem geworden war; denn sie hatte ihn sich zu großem Dank verpflichtet. Als armen Studenten hatte sie ihren späteren Mann erst kennen gelernt und nach und nach alle ihre Ersparnisse, die sie in dem schweren Beruf einer Krankenpflegerin gemacht hatte, geopfert, um ihm die Beendigung seiner Studien zu ermöglichen. In Paris sieht man mit großer Spannung den Ergebnissen der Obduktion entgegen.

Ein echt preußischer Polizeistreich. Wir entnehmen dem „Vorwärts": Unweit Magdeburg liegt das königlich preußische Kreisstädtchen Wolmirstedt, dessen Polizei sich, wie wir das so im Preußenlande gewohnt sind, mehr als nötig um die Sozialdemokraten kümmert. Diese hatten vor etwa einem halben Jahre einen Familienverein gegründet zu dem Zwecke, Geselligkeit zu pflegen und die Bildung der Mitglieder zu heben. Der Verein fand, trotzdem er 250 Mitglieder zählte, keinen Wirt, der ihm in seinem Lokale eine gastliche Stätte bot. Man wußte sich aber zu helfen. In einem leerstehenden Hause wurde ein größeres Zimmer eingerichtet, um hier die Zusammenkünfte abzuhalten. Die Polizei hatte eifrig die Entwickelung des Vereins beobachtet, und bald erschien sie mit Strafmandaten und Einhaltsbefehlen. Als aber die hartgesottenen Sünder vom Familienverein den „Betrieb" nicht einstellten, versiegelte die heilige Hermandad kurzerhand die Räume und machte den Verein wieder obdachlos. Nun klebte der königlich preußische Adler auf der Türspalte und schützte das Eigentum des Familienvereins vor unberufenen Eindringlingen solange, bis er eines guten Tages von selbst sich löste und die Räume wieder freigab. Der Familienverein ließ sich diese stille Aufforderung nicht entgehen und nahm wieder Besitz von dem Raum. Aber die Freude war nur kurz. Nach dem Vorspiel einer polizeilichen Vernehmung, der sich der Vorstand unterziehen mußte, wurde an einem schönen Maitage die ganze Polizeimacht Wolmirstedts, einschließlich der Nachtwächter, aufgeboten, um endlich ganze Arbeit zu machen. Die Polizisten versahen sich mit einem Wagen, fuhren nach dem roten Hause und begannen in fliegender Eile Stühle, Tische, Gläser, Zigarren und was sonst sie fanden, auf den Wagen zu laden. Nichts, rein gar nichts blieb stehen, und als der Raum des Familienvereins in gähnender Leere prangte, setzte sich die polizeiliche Möbelfuhre in Bewegung und fort ging es zum — Rathaus, dessen geräumigem Boden die Sachen anvertraut wurden. — Dort stehen sie nun, weltverlassen. Der Familienverein trauert ihnen nach und weiß sich nicht zu fassen über solch grenzenlose polizeiliche — Fürsorge.

Wegen Verführung eines unbescholtenen Mädchens war gegen den Spezialarzt Dr. Borromäus Gundlach in München von dem Vater der Verführten ein Zivilprozeß auf Zahlung einer Entschädigung von Mk. 3000 angestrengt worden. Gundlach hatte im April 1904 ein 17jähriges Mädchen verleitet, als Haushälterin in seine Wohnung zu ziehen und mit ihm — nachdem er ihr angeblich die Ehe versprochen hatte — in intimen Verkehr zu treten. Dr. G. lag damals mit seiner Frau in Scheidung, doch war diese noch nicht vollzogen. Als das Mädchen von diesen Verhältnissen einen Monat später Kenntnis erhielt und, wie sie behauptet, begründeten Verdacht schöpfte, daß es der Doktor mit der Treue ihr gegenüber nicht sehr genau nehme, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß der Doktor das Mädchen aus dem Hause jagte. Das Landgericht hatte Gundlach zu Mk. 2000 verurteilt, das Oberlandesgericht erkannte jedoch auf Bezahlung der vollen Klagesumme, da Beklagter das 17jährige unerfahrene Mädchen durch die Aussicht auf eine gute Zukunft mit der Vorspiegelung unwahrer Absichten seinen Gelüsten gefügig gemacht hat, um sie, nachdem sie verführt war, gleich einer Dirne auf die Straße zu stoßen. Angesichts dieser Tatsachen, sowie des Umstandes, daß der Beklagte innerhalb vier Wochen einen Aufwand von über Mk. 1500 für Geschenke für die Klägerin machen konnte, erscheine auch der Entschädigungsanspruch nicht nur nicht als hoch, sondern im Gegenteile als sehr mäßig bemessen.

Ein Aufruhr des Hungers. In der italienischen Stadt Terni, wo seit zwei Monaten die Stahlwerke die Aussperrung der streikenden Arbeiter aufrechterhalten, verloren nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." die Frauen der Arbeiter die Geduld, da ihre Männer zum Teil auswandern und sie in der Not zurücklassen mußten. Sie rotteten sich zusammen, verhinderten den Zugang der Arbeitswilligen zu den Werkstätten und erzwangen die sofortige Arbeitseinstellung auch in den anderen Fabriken. Nachmittags, nachdem sie den Markt geplündert hatten, war die Stadt fast in ihrer Gewalt. Von Rom gingen 2000 Mann Truppen ab.

Wie die Bülow-Schüler zitieren. Herr Stresemann, M. d. R. aus Sachsen, des Reichstages Benjamin, zitierte auf der Generalversammlung des Flottenvereins kürzlich ein Gedicht von Herwegh, um damit für Kolonial- und Flottenpolitik Propaganda zu machen. Herr Stresemann zitierte das Gedicht folgendermaßen:

„Deutschland, du bist der Hirt der großen Völkerherde,
Du bist das große Herrschervolk der Erde,
Darum wirf die Anker aus."

Genosse Bebel erwähnte dieses Zitat Stresemanns in einer der letzten Reichstagssitzungen und die „Frankf. Ztg." bemerkt dazu: „Der Rhythmus dieser Verse ist nicht tadellos und das Zitat schon deshalb verdächtig. Herwegh hat aber von einem Herrschervolk überhaupt nicht gesprochen, sondern die Deutschen „das große Hoffnungsvolk der Erde" genannt, was mit dem „Herrschervolk" Stresemanns keineswegs dasselbe ist. Die Strophe heißt folgendermaßen:

„Hinweg die feige Knechtsgeberde;
Zerbrich der Heimat Schneckenhaus,
Zieh' mutig in die Welt hinaus,
Daß sie dein eigen werde!
Du bist der Hirt der großen Völkerherde.
Du bist das große Hoffnungsvolk der Erde,
Drum wirf die Anker aus!"

Du liebst den Frühling!

Du liebst den Frühling, holde Maid,
Wie ich die Herbstzeit liebe;
Du bist ja selbst die Frühlingszeit,
Ich bin der Herbst, der trübe.

Aus deinem rosigen Angesicht
Lacht helle Frühlingswonne;
Aus meinem matten Auge bricht
Des Herbstes fahle Sonne.

Ich brauch nur einen Schritt zu tun
Auf meiner Lebensreise,
Und nahe schon, um auszuruhn,
Dem winterlichen Greise.

Tätst du einen Schritt voraus,
Ich aber rückwärts einen:
Könnt uns wohl über Herz und Haus
Die Sommersonne scheinen.

Alexander Petöfi.

Literarisches.

„Von der neuen Zeit" (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 34. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Antimilitarismus von Karl Emil. — Noch eine Widerlegung des Marxismus. Von Gustav Eckstein. — Eine neue Erscheinung unter der italienischen Bauernschaft. Von V. Totomsanz (St. Petersburg.) — Parteipresse und Gewerkschaftskampf. Von August Winnig. — Das Ende des Reiches. Von Paul Lensch (Leipzig). — Bebauungspläne und Bodenpolitik. Von Franz Valentin. — Literarische Rundschau: Johanna Elberskirchen und Anna Eysoldt. Die Mutter als Kinderärztin. Von M. H. — Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten u. Kolporteure zum Preise von Mk. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 11 des 17. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Unser Patriotismus. I. — Gegen die Mißstände in der Zigarrenindustrie. Von Gustav Hoch. — Die Mitarbeit der Frauen in der Armen- und Waisenpflege Hamburgs. Von Emil Fischer. — Die weibliche Arbeitskraft in der Eisen- und Metallindustrie. — I. Von W. D. — Erziehungsanstalten, nicht Gefängnisse! — Umsturz und Revolution. III. (Schluß.) Von J. B. — Wahltag in Oesterreich. Von Adelheid Popp. — Das Ende der Aussperrung in der Holzindustrie. Von Ernst Deinhardt. — Vom Textilarbeiterelend. Von W. Kähler. — Die Tätigkeit der Frauen in den Konsumvereinen. — Aus der Bewegung: Stellungnahme der Genossinnen zum internationalen Sozialistenkongreß zu Stuttgart. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Königsbergs i. Pr. — Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Wie der christliche Gewerkverein der Heimarbeiterinnen „kämpft". Von ek. — Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Fürsorgeerziehung in einem Kulturstaat. — Feuilleton: Ketzerblut. Von M. G. Conrad. (Gedicht.) — Rote Ostern. Historisches Gemälde aus dem Bauernkrieg. Von Robert Schweichel. (Fortsetzung.) Für unsere Mütter und Hausfrauen: Firnelicht. Von Conrad Ferdinand Meyer. (Gedicht.) — Die Entwicklung der Sinne beim Kinde. Von M. H. Baege. — Täglicher Leidensweg. Von O. R. — Spatz und Späßin. Von Karl Mayer. (Gedicht.) — Ein vergessenes Buch. Von A. Fendrich. — Die Mutter als Erzieherin. — Frühlingsglaube. Von Ludwig Uhland. (Gedicht.) — Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

Die **„Sozialistischen Monatshefte"**, herausgegeben von J. Bloch, (Administration: Berlin W., Potsdamerstraße 121 b), haben soeben das Juniheft ihres XIII. Jahrgangs erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Ernst Deinhardt: Die Taktik der modernen Unternehmerorganisationen und die Gewerkschaften. — Max Schippel: Die britische Kolonialkonferenz. — Eduard Bernstein: Patriotismus, Militarismus und Sozialdemokratie. — Willem Hubert Vliegen: Die Entscheidung in Haarlem und ihre Bedeutung. — Edmund Fischer: Sozialdemokratische Mittelstandspolitik. — Otto Hué: Die Arbeiterausschüsse in der Praxis. — Simon Katzenstein: Die sozialen Beziehungen des Alkoholismus. Fausto Pagliari: Die wirtschaftlichen Klassenorganisationen des italienischen Proletariats. — Wirtschaft von Richard Calwer. — Politik von Max Schippel. — Soziale Kommunalpolitik von Dr. Hugo Lindemann. — Gewerkschaftsbewegung von Ernst Deinhardt. — Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. — Sozialpädagogische Bewegung von Dr. Franz Lindheimer. — Philosophie von Professor Franz Staudinger. — Dichtkunst von Max Hochdorf. — Buchbesprechungen von K. Müller-Kaboth. — Der Preis des Heftes beträgt 50 Pf., viertelj. 1,50 Mk. Zu beziehen durch jede Postanstalt, ferner direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte", Potsdamerstr. 121b Berlin W.35. (Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kuvert.) Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.